



C. Bergmann

**NATUR
STEINE
PREIS
LISTE** 



2023

KONTAKTE / DIENSTLEISTUNGEN

NATURSTEIN TEAM

Abteilung Fliese	Internet www.cb.at		naturstein.graz@cb.at
Nemetz Bernd	Leiter Naturstein	0316/4105/8260	0664/1821978
Franjic Planinko	Fachberater Naturstein	0316/4105/8265	
Baumhackl Martina	Fachberaterin Naturstein	0316/4105/8266	

ÖFFNUNGSZEITEN / GROSSHANDEL

Büro:

Montag – Donnerstag	7:00 - 17:00 Uhr
Freitag	7:00 - 12:00 Uhr

DIENSTLEISTUNGEN

Lieferkonditionen

Bei einer Zustellung und Entladung durch unseren LKW verrechnen wir 8 % vom Nettowarenwert als Frachtkostenzuschlag. Als Mindestfracht werden € 45,- verrechnet. Auf Wunsch stellen wir gegen € 20,- Aufpreis auch auf Baustellen zu. Die Zufahrt mit dem LKW muss möglich sein.

Rücknahmekonditionen

Lagerware kann innerhalb eines Monats in vollen Kartons gegen Verrechnung von 15 % Manipulationsgebühr zurückgegeben werden, vorausgesetzt, es handelt sich um einwandfreie und wiederverkäufliche Lagerware. Eine eventuelle Rückholfracht beträgt 8 % vom Nettowarenwert.

Sonstige Rahmenbedingungen gem. den Lieferbedingungen von C. Bergmann KG. Sonderbestellungen können nicht zurückgenommen werden. Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung anerkannt. Reklamierte Ware darf nicht eingebaut bzw. weiterverarbeitet werden.

Einwegpaletten bei Sonderbestellungen werden laut den Preisen der Industrie weiterverrechnet und können nicht retourniert werden.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Preisliste nicht das volle Leistungsspektrum abbilden kann. Gerne erstellen wir Ihnen ein persönliches Angebot im Projektbereich oder für Materialien, die durch die Preisliste nicht abgedeckt sind.

Die vorliegende Preisliste wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Für Irrtümer, Satz- und Druckfehler kann jedoch keine Haftung übernommen werden, Preisänderungen auch ohne Verständigung sind vorbehalten. Die Preisliste versteht sich in Euro ab unserem Lager und ist gültig bis auf Widerruf.

Herausgeber: C.Bergmann KG Fliesen . Naturstein, Styriastraße 31, 8042 Graz, Tel.: 0 316/4105-8260, Fax: 0 316/4105-8284, www.c-bergmann.at
Gestaltung: mcgruber marketing & communication, 4230 Pregarten, Tel.: 0664/5538331, gruber@mcgruber.at, www.mcgruber.at

Marmorkörnung mit Zement gebunden
für Innenbereich

AGGLO ZEMENTGEBUNDEN

Marmor- oder Quarz-Granitkörnung mit Kunstharz gebunden
für Innenbereich

AGGLO KUNSTHARZGEBUNDEN

Marmor bzw. Kalkstein mit verschiedenen Oberflächen
für Innenbereich

MARMOR - ANTIKMARMOR

Granit bzw. Gneis mit verschiedenen Oberflächen
für Innen- und Außenbereich

GRANIT - GNEIS

Travertin mit verschiedenen Oberflächen
für Innen- und Außenbereich

TRAVERTIN

Solnhofener Kalkstein und Juramarmor mit verschiedenen Oberflächen
für Innenbereich

SOLNHOFENER - JURAMARMOR

Porphyrt mit verschiedenen Oberflächen
für Innen- und Außenbereich

PORPHYR

Quarzit mit bruchrauen Oberflächen
für Innen- und Außenbereich

QUARZIT

Schiefer mit verschiedenen Oberflächen
für Innenbereich

SCHIEFER

Spaltriemchen aus Schiefer, Quarzit, Marmor, Sandstein und Kalkstein
für Innen- und Außenbereich

WANDVERBLENDER

Verblendsteine
für Innen- und Außenbereich

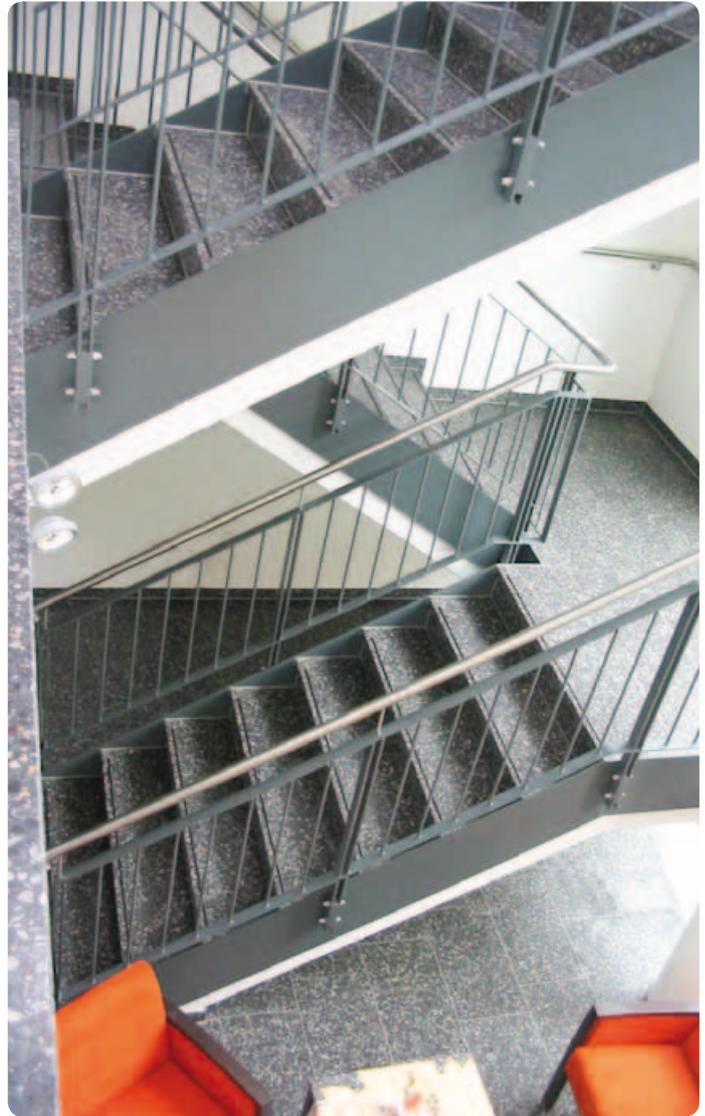
GEOPIETRA

MATERIALÜBERSICHT

AGGLO ZEMENTGEBUNDEN



Agglo Zement Material SB 113 Multicolor Nero



Agglo Zement Material SB 113 Multicolor Nero



Botticino 0-25



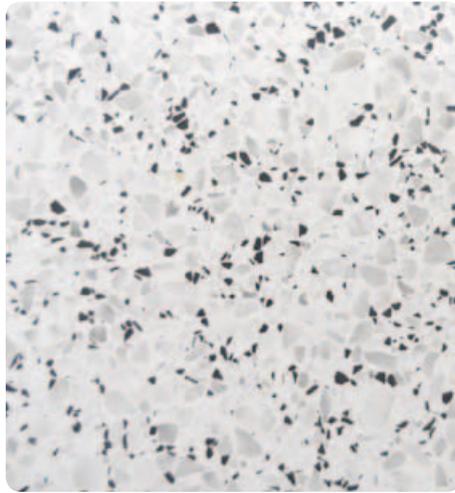
Breccia Aurora 0-25

MATERIALÜBERSICHT

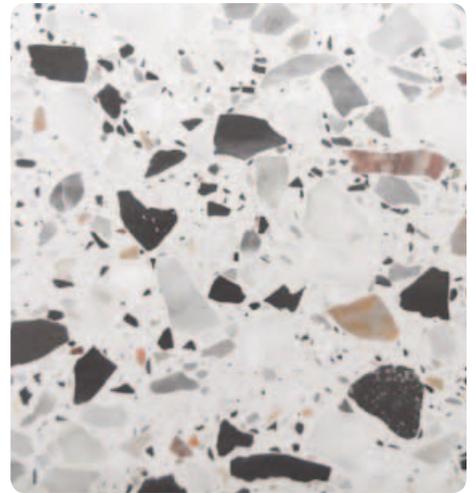
AGGLO ZEMENTGEBUNDEN



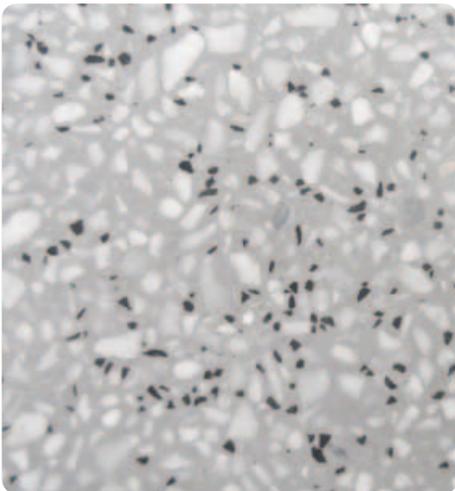
Carbi (Bianco Carrara 0-9)



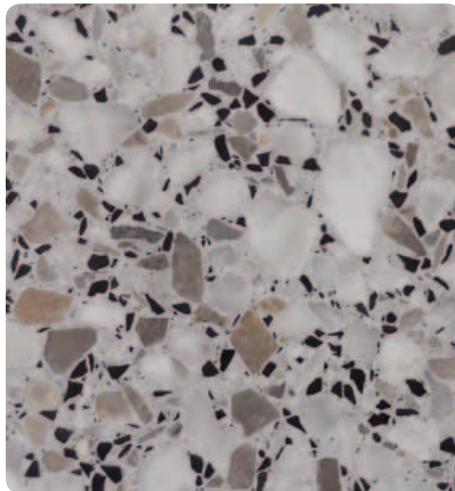
Esco Feinkorn (Bianco Perla)



Grigio Venato 0-25



Pira (Pepe Grigio)



Cargrey (Grigio Perla)



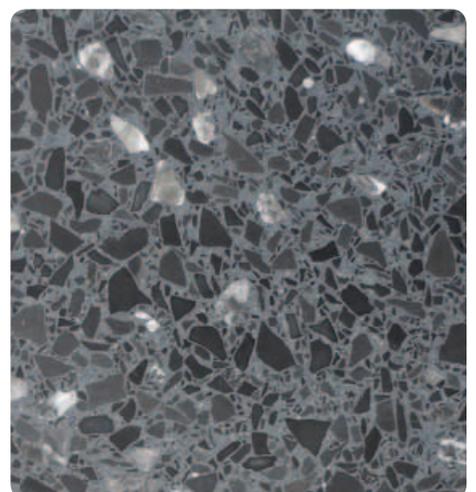
Aggloceppo SB 130



Murano SB 210



Antracite SB 105



Bilak (Nero Venato)

BODENFLÄCHEN

AUS AGGLO ZEMENTGEBUNDEN

TERRAZZOPLATTEN TRADITIONALE SERIE

Material	Terrazzo
Oberfläche	geschliffen
Herstellung	Zweischichtgepresst
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je Pal.	ca. m ² je Pal.	ca. kg je Pal.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 64 00011	Botticino	30	30	2,5	11,11	234	21,06	1280	J	m ²	50,10	60,12
7 64 00021	Breccia Aurora 0-25	30	30	2,5	11,11	234	21,06	1280	J	m ²	50,10	60,12
7 64 00018	Carbi (Bianco Carrara 0-9)	30	30	2,5	11,11	234	21,06	1280	B	m ²	52,90	63,48
7 64 00022	Cargrey (Grigio Perla)	30	30	2,5	11,11	234	21,06	1280	J	m ²	51,10	61,32
7 64 00007	Esco Feinkorn (Bianco Perla)	30	30	2,5	11,11	234	21,06	1280	J	m ²	52,90	63,48
7 64 00019	Grigio Venato 0-25	30	30	2,5	11,11	234	21,06	1280	J	m ²	51,10	61,32
7 64 00020	Pira (Pepe Grigio)	30	30	2,5	11,11	234	21,06	1280	J	m ²	52,90	63,48

Mindestbestellmenge bei Sonderbestellungen 1 Palette

Weitere Typen auf Anfrage.

Format 40 x 40 x 3,2 cm auf Anfrage

TERRAZZO BODENPLATTEN

Material	Terrazzo
Oberfläche	geschliffen
Herstellung	aus Rohplatten geschnitten
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 54 00289	Aggloceppo SB 130	60	30	2	5,55	54	B	m ²	85,20	102,24
7 54 00213	Antracite SB 105	60	30	2	5,55	54	B	m ²	81,20	97,44
7 54 00212	Bilak (Nero Venato)	60	30	2	5,55	54	B	m ²	74,20	89,04
7 54 00200	Botticino	60	30	2	5,55	54	B	m ²	70,20	84,24
7 54 00201	Breccia Aurora 0-25	60	30	2	5,55	54	B	m ²	70,20	84,24
7 54 00204	Carbi (Bianco Carrara 0-9)	60	30	2	5,55	54	B	m ²	70,20	84,24
7 54 00202	Cargrey (Grigio Perla)	60	30	2	5,55	54	B	m ²	70,20	84,24
7 54 00203	Esco Feinkorn (Bianco Perla)	60	30	2	5,55	54	B	m ²	70,20	84,24
7 54 00209	Grigio Venato 0-25	60	30	2	5,55	54	B	m ²	74,20	89,04
7 54 00208	Pira (Pepe Grigio)	60	30	2	5,55	54	B	m ²	70,20	84,24
7 54 00274	Murano SB 210	60	30	2	5,55	54	B	m ²	85,20	102,24
7 54 00295	Aggloceppo SB 130	60	60	2	2,78	54	B	m ²	90,20	108,24
7 54 00296	Antracite SB 105	60	60	2	2,78	54	B	m ²	85,20	102,24
7 54 00297	Bilak (Nero Venato)	60	60	2	2,78	54	B	m ²	77,20	92,64
7 54 00244	Botticino 0-25	60	60	2	2,78	54	B	m ²	74,20	89,04
7 54 00245	Grigio Venato 0-25	60	60	2	2,78	54	B	m ²	77,20	92,64
7 54 00247	Murano SB 210	60	60	2	2,78	54	B	m ²	90,20	108,24

Weitere Typen und Formate auf Anfrage.

Mindestbestellmenge bei Sonderbestellungen 1 Palette (22,68 m²)

Minderungen auf Anfrage

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage.

Einwegpaletten bei Sonderbestellungen werden laut den Preisen der Industrie weiterverrechnet und können nicht retourniert werden.

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit 3 - 5 Wochen

SOCKELLEISTEN

AUS AGGLO ZEMENTGEBUNDEN

SOCKELLEISTEN

Material Terrazzo
Oberfläche geschliffen
Sichtbare Längskante ohne Fase

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. Stk. je lfm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 57 00116	Aggloceppo SB 130	60	7	1	1,67	1,9	B	lfm	13,30	15,96
7 57 00110	Antracite SB 105	60	7	1	1,67	1,9	B	lfm	12,20	14,64
7 57 00078	Bilak (Nero Venato)	50	7	1	2,00	1,9	B	lfm	9,10	10,92
7 57 00064	Botticino	50	7	1	2,00	1,9	J	lfm	8,00	9,60
7 57 00007	Breccia Aurora 0-25	50	7	1	2,00	1,9	J	lfm	8,30	9,96
7 57 00074	Carbi (Bianco Carrara 0-9)	50	7	1	2,00	1,9	B	lfm	8,00	9,60
7 57 00016	Cargrey (Grigio Perla)	50	7	1	2,00	1,9	J	lfm	8,00	9,60
7 57 00017	Esco Feinkorn (Bianco Perla)	50	7	1	2,00	1,9	J	lfm	8,00	9,60
7 57 00015	Grigio Venato 0-25	50	7	1	2,00	1,9	J	lfm	9,10	10,92
7 57 00056	Pira (Pepe Grigio)	50	7	1	2,00	1,9	J	lfm	8,00	9,60
7 57 00119	Murano SB 210	60	7	1	1,67	1,9	B	lfm	13,30	15,96

Bei Sonderbestellung Mindestbestellmenge 20 lfm.
Weitere Typen auf Anfrage.



Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage.

Einwegpaletten bei Sonderbestellungen werden laut den Preisen der Industrie weiterverrechnet und können nicht retourniert werden.
Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

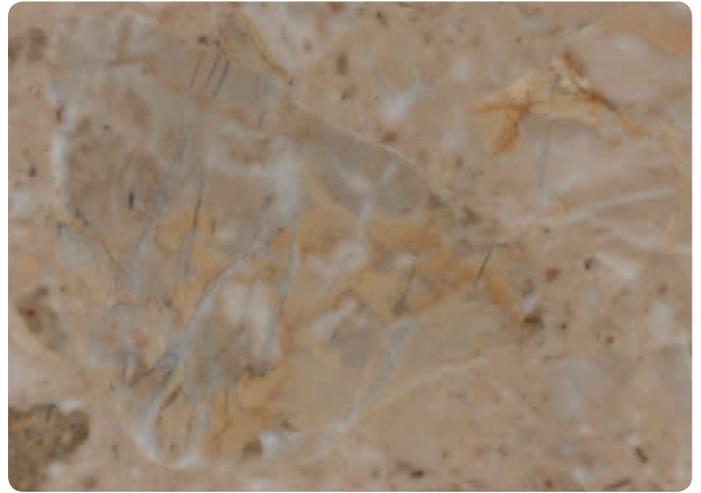
B = Lieferzeit 3 - 5 Wochen

MATERIALÜBERSICHT

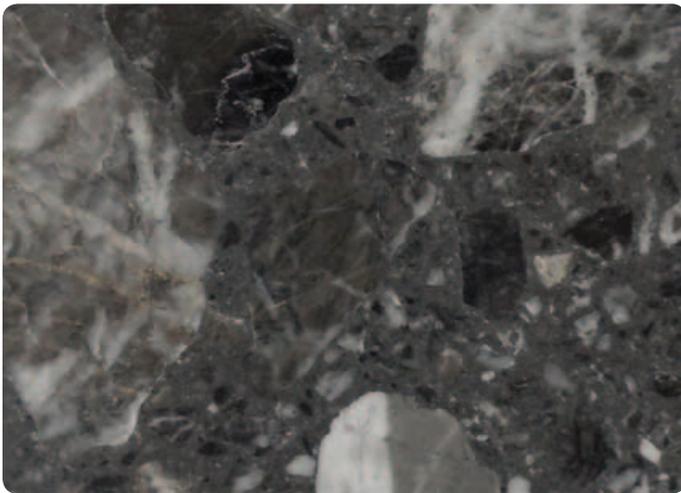
AGGLO MARMOR KUNSTHARZGEBUNDEN



Botticino



Breccia Aurora



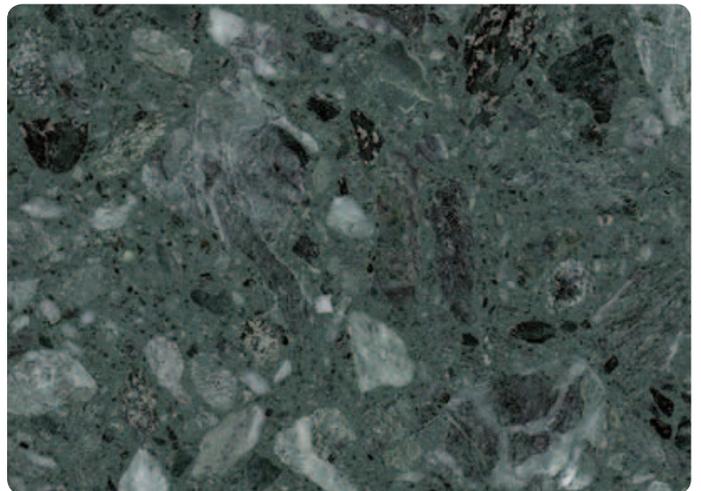
Grigio Carnico



Lino



Lotus



Verde Alpi

BODENFL./ SOCKELL./ ROHTAFELN

AUS AGGLO MARMOR KUNSTHARZGEBUNDEN

BODENPLATTEN AGGLO KUNSTHARZ - MARMOR

Material	Kunstharz Agglomerat
Oberfläche	poliert
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je PT	ca. m ² je Pal.	ca. kg je Pal.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 54 00011	Botticino	60	30	1,2	5,55	6	28,08	890	J	m ²	87,50	105,00
7 54 00450	Breccia Aurora	60	30	1,2	5,55	6	28,08	890	J	m ²	87,50	105,00
7 54 00300	Grigio Carnico	60	30	1,2	5,55	6	28,08	890	B	m ²	89,10	106,92
7 54 00012	Lino	60	30	1,2	5,55	6	28,08	890	B	m ²	102,30	122,76
7 54 00013	Lotus	60	30	1,2	5,55	6	28,08	890	B	m ²	102,30	122,76
7 54 00301	Verde Alpi	60	30	1,2	5,55	6	28,08	890	B	m ²	89,10	106,92

Auf Wunsch können die Bodenplatten zum selben Preis auch mit Fase geliefert werden.

Für Bodenplatten mit 2 cm Stärke gilt ein Zuschlag von 35 %.

Weitere Typen und Formate wie z.B. 30x30 cm, 40x40 cm, 60x60 cm, 60x40 cm oder 50x30 cm auf Anfrage.

Bei Sonderbestellungen wird ein Mindestbestellwert von Netto € 400,- exkl. MwSt. verrechnet.

SOCKELLEISTEN AGGLO KUNSTARZ - MARMOR

Material	Kunstharz Agglomerat
Oberfläche	poliert
Sichtbare Längskante	ohne Fase

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. Stk. je lfm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 57 00002	Botticino	50	7	1	2	1,9	J	lfm	14,30	17,16
7 57 00001	Breccia Aurora	50	7	1	2	1,9	J	lfm	14,30	17,16

Weitere Typen auf Anfrage

ROHTAFELN AGGLO KUNSTHARZ - MARMOR

Material	Kunstharz Agglomerat
Oberfläche	poliert

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. m ² je Stk.	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 53 00014	Botticino	305	124	2	3,78	200	B	m ²	99,90	119,88
7 53 00015	Breccia Aurora	305	124	2	3,78	200	B	m ²	99,90	119,88
7 53 00012	Botticino	305	124	3	3,78	300	B	m ²	138,10	165,72
7 53 00013	Breccia Aurora	305	124	3	3,78	300	B	m ²	138,10	165,72

Weitere Typen auf Anfrage

Bei Sonderbestellungen von Rohtafeln gilt eine Mindestabnahme von vier Stück

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage.

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

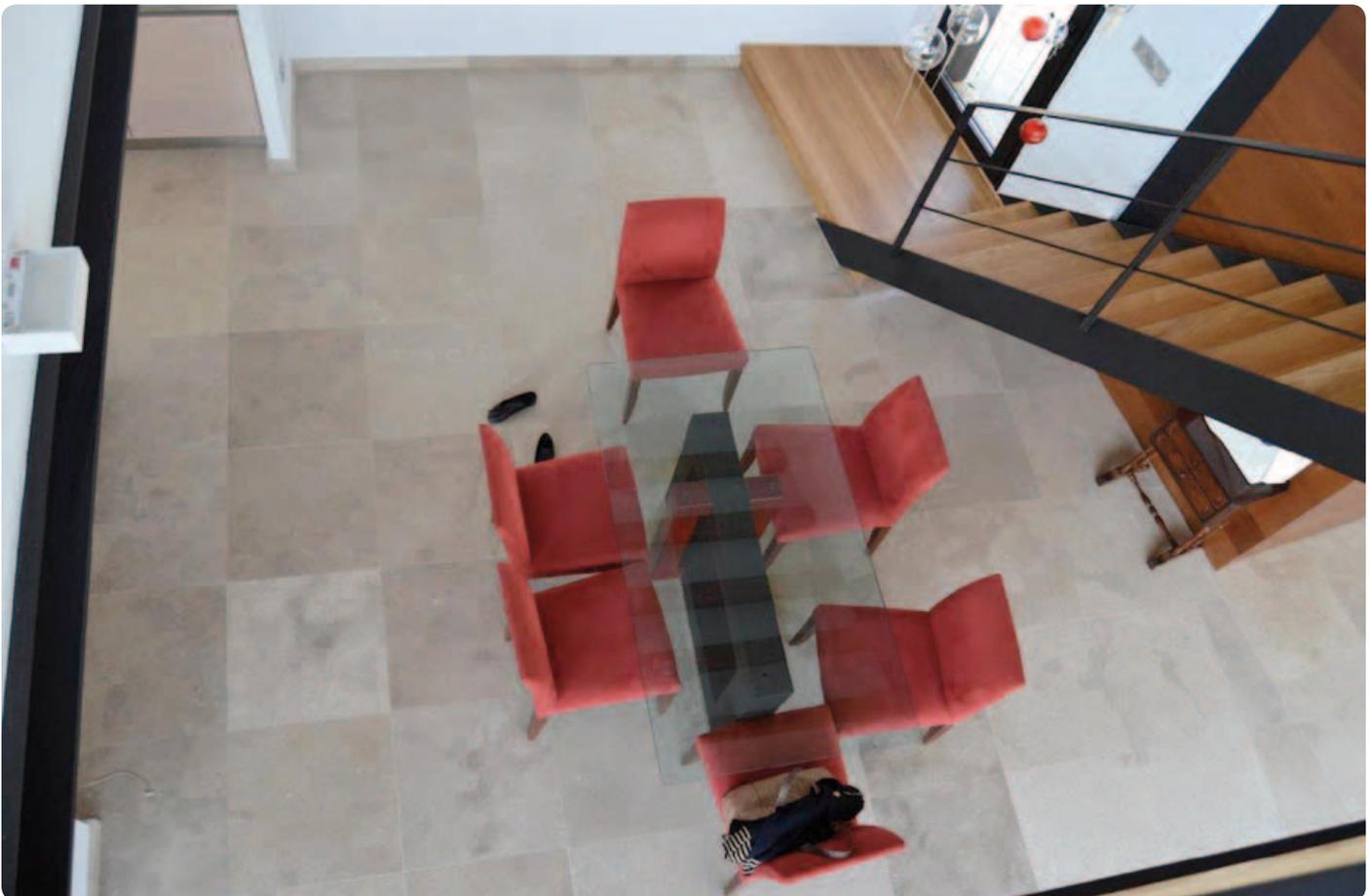
B = Lieferzeit 3 - 5 Wochen

MATERIALÜBERSICHT

ANTIKMARMOR UND MARMOR



Terre Toscane, Oberfläche gebürstet



Terre Toscane, Oberfläche gebürstet

MATERIALÜBERSICHT

ANTIKMARMOR UND MARMOR



Bianco Carrara C



Bianco Carrara CD



Crema Luna



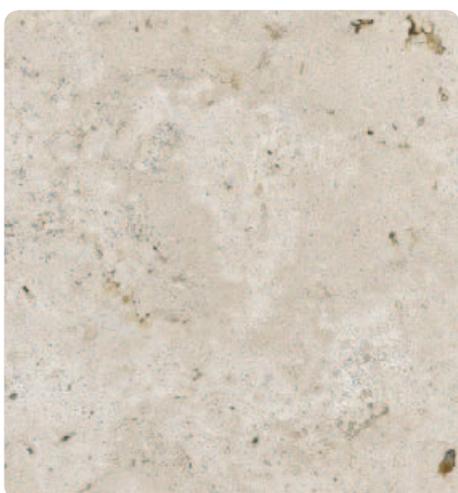
Botticino Semiclassico



Breccia Sarda



Rosso Verona / Asiago



Terre Toscane



Bardiglio Nuvolato



Blu Belge

BODENFLÄCHEN / WANDFLÄCHEN

AUS ANTIKMARMOR

FLIESEN ANTIK - MARMOR

Material Marmor / Kalkstein
Oberfläche getrommelt
Kante getrommelt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 59 00214	Bianco Carrara	30,5	30,5	1	10,75	10	27	B	m ²	164,60	197,52
7 59 00213	Botticino	30,5	30,5	1	10,75	10	27	B	m ²	164,60	197,52
7 59 00217	Rosso Asiago	30,5	30,5	1	10,75	10	27	B	m ²	175,40	210,48
7 59 00224	Bianco Carrara	60	30,5	1	5,46	6	27	B	m ²	215,00	258,00
7 59 00225	Botticino	60	30,5	1	5,46	6	27	B	m ²	215,00	258,00
7 59 00227	Rosso Asiago	60	30,5	1	5,46	6	27	B	m ²	229,40	275,28

Bei Bestellungen unter 5 m² Preis auf Anfrage.
 Weitere Typen und Formate auf Anfrage

FLIESEN ANTIK - MARMOR

Material Marmor / Kalkstein
Oberfläche gebürstet
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 59 00205	Bianco Carrara CD	30,5	30,5	1	10,75	10	27	B	m ²	94,60	113,52
7 59 00219	Botticino Semiclassico	30,5	30,5	1	10,75	10	27	B	m ²	101,60	121,92
7 59 00221	Rosso Asiago/Verona	30,5	30,5	1	10,75	10	27	B	m ²	122,60	147,12
7 59 00283	Bardiglio Nuvolato	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	128,60	154,32
7 59 00284	Bianco Carrara CD	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	107,60	129,12
7 59 00285	Blu Belge	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	147,60	177,12
7 59 00286	Botticino Semiclassico	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	115,60	138,72
7 59 00287	Breccia Sarda	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	130,60	156,72
7 59 00288	Crema Luna	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	126,60	151,92
7 59 00289	Rosso Asiago/Verona	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	137,20	164,64
7 59 00290	Terre Toscane	61	30,5	1	5,37	5	27	B	m ²	126,60	151,92
7 59 00238	Bardiglio Nuvolato	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	170,60	204,72
7 59 00230	Bianco Carrara CD	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	141,60	169,92
7 59 00234	Blu Belge	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	172,60	207,12
7 59 00231	Botticino Semiclassico	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	132,60	159,12
7 59 00269	Breccia Sarda	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	141,60	169,92
7 59 00232	Crema Luna	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	139,60	167,52
7 59 00235	Rosso Asiago/Verona	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	154,00	184,80
7 59 00233	Terre Toscane	60	60	1	2,78	4	27	B	m ²	132,60	159,12

Bei Bestellungen unter 15 m² Preis auf Anfrage.
 Weitere Typen und Formate auf Anfrage

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage.

Einwegpaletten bei Sonderbestellungen werden laut den Preisen der Industrie weiterverrechnet und können nicht retourniert werden.

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 2 - 4 Wochen

BODEN- / WANDFLÄCHEN / SOCKELL. AUS MARMOR

FLIESEN MARMOR

Material Marmor / Kalkstein
Oberfläche poliert
Kante gefast

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 59 00271	Bianco Carrara C	30,5	30,5	1	10,75	10	0,93	27	B	m ²	95,60	114,72
7 59 00272	Bianco Carrara CD	30,5	30,5	1	10,75	10	0,93	27	B	m ²	78,80	94,56
7 59 00273	Botticino Semiclassico	30,5	30,5	1	10,75	10	0,93	27	B	m ²	84,60	101,52
7 59 00025	Rosso Verona	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	105,60	126,72
7 59 00291	Bardiglio Nuvolato	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	112,60	135,12
7 59 00292	Bianco Carrara C	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	114,60	137,52
7 59 00293	Bianco Carrara CD	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	91,40	109,68
7 59 00294	Blu Belge	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	131,60	157,92
7 59 00295	Botticino Semiclassico	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	99,60	119,52
7 59 00276	Breccia Sarda	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	114,60	137,52
7 59 00296	Crema Luna	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	110,60	132,72
7 59 00297	Rosso Verona	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	120,60	144,72
7 59 00298	Terre Toscane	61	30,5	1	5,37	5	0,93	27	B	m ²	110,60	132,72
7 59 00299	Bardiglio Nuvolato	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	154,60	185,52
7 59 00250	Bianco Carrara C	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	154,60	185,52
7 59 00251	Bianco Carrara CD	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	125,00	150,00
7 59 00254	Blu Belge	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	156,60	187,92
7 59 00253	Botticino Semiclassico	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	116,60	139,92
7 59 00282	Breccia Sarda	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	125,00	150,00
7 59 00255	Crema Luna	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	123,00	147,60
7 59 00252	Rosso Verona	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	137,60	165,12
7 59 00258	Terre Toscane	60	60	1	2,78	4	1,44	27	B	m ²	116,60	139,92

Bei Bestellungen unter 15 m² Preis auf Anfrage.
Weitere Typen und Formate auf Anfrage.

SOCKELLEISTEN MARMOR

Material Marmor / Kalkstein
Oberfläche poliert
Sichtbare Längskante poliert mit Fase
Produktionslänge in freien Längen

Artikel Nr.	Produkt	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 57 00260	Bardiglio Nuvolato	8	1	2	B	lfm	16,90	20,28
7 57 00250	Bianco Carrara C	8	1	2	B	lfm	16,90	20,28
7 57 00251	Bianco Carrara CD	8	1	2	B	lfm	12,30	14,76
7 57 00254	Blu Belge	8	1	2	B	lfm	18,30	21,96
7 57 00253	Botticino Semiclassico	8	1	2	B	lfm	13,10	15,72
7 57 00259	Breccia Sarda	8	1	2	B	lfm	13,90	16,68
7 57 00255	Crema Luna	8	1	2	B	lfm	16,90	20,28
7 57 00252	Rosso Verona	8	1	2	B	lfm	14,90	17,88
7 57 00258	Terre Toscane	8	1	2	B	lfm	14,90	17,88

Bei Bestellungen unter 20 lfm Preis auf Anfrage.
Weitere Typen und Formate auf Anfrage.

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage.

Einwegpaletten bei Sonderbestellungen werden laut den Preisen der Industrie weiterverrechnet und können nicht retourniert werden.
Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 2 - 4 Wochen

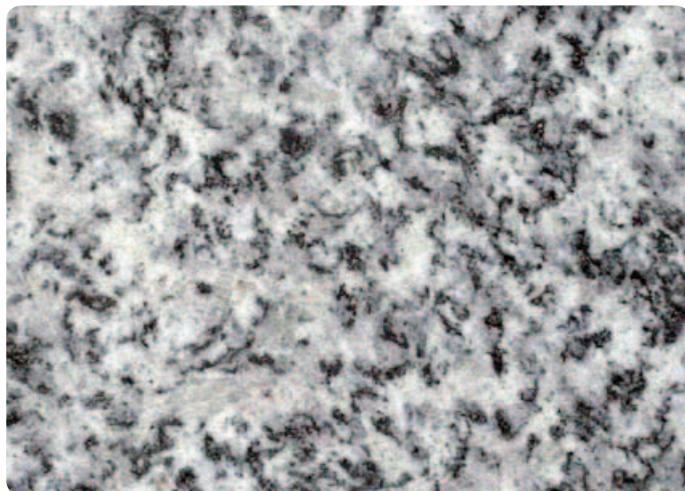


MATERIALÜBERSICHT

GRANIT



Bianco Sardo



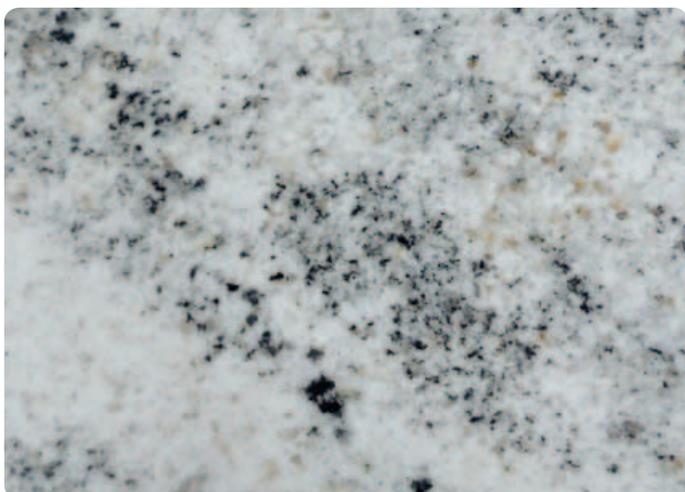
Serizzo Antigorio



CB hellgrau C 016



C 022



Viscont White



C 018

MATERIALÜBERSICHT

GRANIT



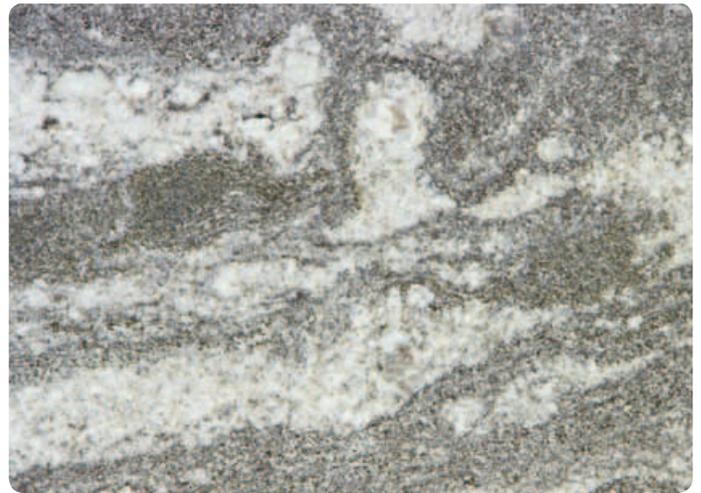
Ivory Fantasy



Rosa Beta



Multicolor Rot



C 030



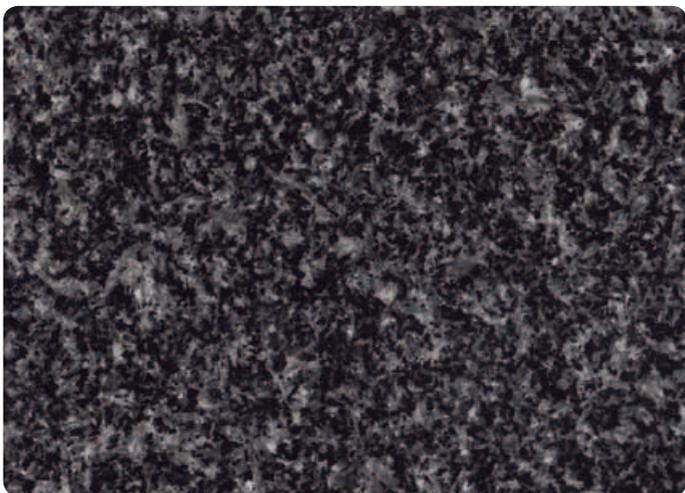
C 021



C 023

MATERIALÜBERSICHT

GRANIT



Royal Black



Nero Galaxy

GRANIT -
GNEIS



Naturstein Bodenplatten Exklusiv aus Granit C 030, Oberfläche geflammt, in gebundener Verlegung

BODENFLÄCHEN / WANDFLÄCHEN

AUS GRANIT / GNEIS

FLIESEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche poliert
Kante gefäst

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 59 00324	Bianco Sardo	61	30,5	1	5,37	6	1.12	29	B	m ²	74,40	89,28
7 59 00181	CB hellgrau C016	61	30,5	1	5,37	6	1.12	29	J	m ²	31,00	37,20
7 59 00179	CB hellgrau C016 OF geschliffen	61	30,5	1	5,56	6	1.12	29	J	m ²	31,00	37,20
7 59 00303	Multicolor Rot	61	30,5	1	5,37	6	1.12	29	B	m ²	142,90	171,48
7 59 00305	Nero Galaxy	61	30,5	1	5,37	6	1.12	29	B	m ²	104,40	125,28
7 59 00325	Royal Black	61	30,5	1	5,37	6	1.12	29	B	m ²	147,50	177,00
7 59 00326	Serrizzo Antigorio	61	30,5	1	5,37	6	1.12	29	B	m ²	78,40	94,08
7 59 00307	Viscont White	61	30,5	1	5,37	6	1.12	29	B	m ²	110,40	132,48

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage
Bei Bestellungen unter 15 m² Preis auf Anfrage.

FLIESEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche geschliffen & gebürstet
Kante gefäst

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 59 00101	CB hellgrau C016	61	30,5	1	5,37	6	1.12	29	J	m ²	36,60	43,92
7 59 00357	Ivory Fantasy	61	30,5	1	5,37	6	1.12	29	B	m ²	125,80	150,96
7 59 00327	Royal Black	61	30,5	1	5,37	6	1.12	29	B	m ²	161,50	193,80

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage
Bei Bestellungen unter 15 m² Preis auf Anfrage.

BODENPLATTEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche geschliffen & gebürstet
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 54 00100	CB hellgrau C016	60	60	1,5	2,78	42	J	m ²	46,10	55,32

Weitere Typen auf Anfrage

Einwegpaletten bei Sonderbestellungen werden laut den Preisen der Industrie weiterverrechnet und können nicht retourniert werden.
Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit 3 - 5 Wochen

BODENFLÄCHEN

AUS GRANIT / GNEIS

BODENPLATTEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	geflammt (C 023 sandgestrahlt und gebürstet, C 018 gestrahlt)
Belastbarkeit	begehbar
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 54 00172	C 020*	60	30	2	5,42	18,45	56	J	m ²	37,50	45,00
7 54 00179	CB hellgrau C016	60	30	2	5,42	18,45	56	J	m ²	38,92	46,70
7 54 00298	C 018	60	30	2	5,42	18,45	56	J	m ²	53,50	64,20
7 54 00290	C 021	60	30	2	5,42	18,45	56	J	m ²	51,42	61,70
7 54 00046	Rosa Beta	45-75	30	2			58	J	m ²	91,80	110,16
7 54 00347	C 023	60	40	2	4,08	24,5	56	J	m ²	79,00	94,80
7 54 00199	CB hellgrau C016	60	40	2	4,08	24,5	56	J	m ²	40,17	48,20
7 54 00188	C 030	60	40	2	4,08	24,5	56	J	m ²	71,17	85,40
7 54 00189	C 034*	60	40	2	4,08	24,5	56	J	m ²	64,08	76,90
7 54 00294	C 022	60	40	2	4,08	24,5	56	J	m ²	53,33	64,00
7 54 00283	C 018	60	40	2	4,08	24,5	56	J	m ²	53,50	64,20
7 54 00288	CB hellgrau C016	60	60	2	2,73	18,3	56	J	m ²	41,67	50,00

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage

BODENPLATTEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	geflammt (C 018 gestrahlt)
Belastbarkeit	begehbar
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 54 00162	C 020*	60	30	3	5,42	12,18	84	J	m ²	85,58	102,70
7 54 00180	CB hellgrau C016	60	30	3	5,42	12,18	84	J	m ²	53,25	63,90
7 54 00175	C 021	60	30	3	5,42	12,18	84	J	m ²	66,08	79,30
7 54 00176	C 018	60	30	3	5,42	15,84	84	J	m ²	62,50	75,00
7 54 00124	C 020*	60	40	3	4,08	16,17	84	J	m ²	88,08	105,70
7 54 00125	CB hellgrau C016	60	40	3	4,08	16,17	84	J	m ²	54,42	65,30
7 54 00299	C 018	60	40	3	4,08	16,17	84	J	m ²	62,50	75,00
7 54 00126	C 021	60	40	3	4,08	16,17	84	J	m ²	66,58	79,90
7 54 00293	C 022	60	40	3	4,08	16,17	84	J	m ²	71,08	85,30
7 54 00127	C 030	60	40	3	4,08	16,17	84	J	m ²	83,75	100,50
7 54 00182	CB hellgrau C016	60	60	3	2,73	12,08	84	J	m ²	54,83	65,80
7 54 00346	C 018	60	60	3	2,73	12,08	84	J	m ²	71,08	85,30
7 54 00165	C 021	60	60	3	2,73	12,08	84	J	m ²	67,83	81,40
7 54 00186	C 022	60	60	3	2,73	12,08	84	J	m ²	72,58	87,10
7 54 00190	C 030	60	60	3	2,73	12,08	84	J	m ²	86,58	103,90
7 54 00191	C 034*	60	60	3	2,73	12,08	84	J	m ²	76,25	91,50
7 54 00192	C 030	90	45	3	2,43	13,59	84	J	m ²	83,25	99,90

60 x 60 x 3 cm sind geeignet für die Verlegung auf Plattenlager. Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage

* 2023 auslaufend

Berechnete Fugenbreite 0,5 cm

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



Naturstein Bodenplatten und Blockstufen Basic, Granit C018, Oberfläche gestrahlt



Naturstein Sockelleisten Exklusiv aus Granit C 020, Oberfläche geflammt

BODENFLÄCHEN / SOCKELLEISTEN

AUS GRANIT / GNEIS

BODENPLATTEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	geflammt
Belastbarkeit	PKW befahrbar je nach Verlegeart
Kante	handbekantet (Unterseite diamantgesägt)

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 54 00166	C 020*	60	30	4	5,29	9,46	116	J	m ²	131,42	157,70
7 54 00167	C 021	60	30	4	5,29	9,46	116	J	m ²	78,75	94,50

berechnete Fugenbreite 1 cm
Weitere Formate und Typen auf Anfrage

BODENPLATTEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	gestrahlt
Belastbarkeit	PKW befahrbar je nach Verlegeart
Kante	gesägt und Oberkante gestrahlt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 54 00284	C 018	100	50	4	1,97	12,68	112	J	m ²	107,33	128,80
7 54 00285	C 018	50	50	4	3,82	12,75	112	J	m ²	100,00	120,00
7 54 00286	C 018	50	25	4	7,76	12,88	112	J	m ²	93,00	111,60
7 54 00287	C 018	25	25	4	15,38	13,00	112	J	m ²	91,67	110,00

berechnete Fugenbreite 0,5 cm

SOCKELLEISTEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	poliert
Sichtbare Längskante	poliert mit Fase
Produktionslänge	in freien Längen

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 57 00185	CB hellgrau C016	61	8	1	2	J	lfm	4,00	4,80
7 57 00099	CB hellgrau C016 (OF gebürstet)	61	8	1	2	J	lfm	4,70	5,64
7 57 00187	CB hellgrau C016 (OF geschliffen)	61	8	1	2	J	lfm	4,00	4,80
7 57 00303	Multicolor Rot		8	1	2	B	lfm	18,50	22,20
7 57 00305	Nero Galaxy	61	7	1	2	B	lfm	16,20	19,44
7 57 00309	Royal Black		8	1	2	B	lfm	18,40	22,08
7 57 00311	Royal Black (OF gebürstet)		8	1	2	B	lfm	20,90	25,08
7 57 00312	Serrizzo Antigorio		8	1	2	B	lfm	12,10	14,52
7 57 00307	Viscont White	61	7	1	2	B	lfm	16,20	19,44

Weitere Typen und Oberflächen auf Anfrage
Bei Sonderbestellung Mindestabnahme 20 lfm

* 2023 auslaufend

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit 3 - 5 Wochen

SOCKELLEISTEN / ABDECKUNGEN

AUS GRANIT / GNEIS

SOCKELLEISTEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche geflammt (C 018 gestrahlt)
Kante gesägt mit Fase

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 57 00094	CB hellgrau C016	40	8	1,2	2,4	J	lfm	6,05	7,26
7 57 00108	C 018 (OF sandgestrahlt)	40	8	1,2	2,4	J	lfm	7,70	9,24
7 57 00095	C 021	40	8	1,2	2,4	J	lfm	7,70	9,24
7 57 00100	C 030	40	8	1,2	2,4	J	lfm	11,45	13,74
7 57 00101	C 034*	40	8	1,2	2,4	J	lfm	8,95	10,74
7 57 00097	C 022	40	8	1,2	2,4	J	lfm	7,30	8,76

Weitere Typen auf Anfrage

NORM-MAUERABDECKUNGEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche poliert
Kante beide Längskanten poliert, oben und unten gefast, inkl. Wassernase

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00303	CB hellgrau C016	125	20	3	21,1	J	St.	36,00	43,20
7 56 00246	CB hellgrau C016	125	25	3	26,3	J	St.	41,42	49,70
7 56 00247	CB hellgrau C016	125	30	3	31,6	J	St.	47,75	57,30
7 56 00248	CB hellgrau C016	125	35	3	36,9	J	St.	57,92	69,50
7 56 00304	CB hellgrau C016	125	40	3	42,1	J	St.	59,92	71,90

NORM-MAUERABDECKUNGEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche gespalten und gespitzt, Unterseite gesägt
Kante beide Längskanten handbekantet, inkl. Wassernase, beide Köpfe gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00293	C 020	125	25	5-6	46,4	J	St.	47,50	57,00

* 2023 auslaufend

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

ABDECKUNGEN

AUS GRANIT / GNEIS

NORM-MAUERABDECKUNGEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche geflammt, Oberfläche (C018 gestrahlt)
Kante beide Längskanten gesägt, oben und unten gefast, inkl. Wassernase

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00212	C 020*	125	25	3	26,30	J	St.	38,00	45,60
7 56 00214	C 020*	125	35	3	36,90	J	St.	64,17	77,00
7 56 00215	C 020*	125	40	3	42,10	J	St.	48,33	58,00
7 56 00296	CB hellgrau C016	125	20	3	21,10	J	St.	36,17	43,40
7 56 00238	CB hellgrau C016	125	25	3	26,30	J	St.	41,33	49,60
7 56 00239	CB hellgrau C016	125	30	3	31,60	J	St.	47,92	57,50
7 56 00240	CB hellgrau C016	125	35	3	36,90	J	St.	49,33	59,20
7 56 00297	CB hellgrau C016	125	40	3	42,10	J	St.	54,58	65,50
7 56 00315	C 018	125	20	3	21,10	J	St.	33,00	39,60
7 56 00316	C 018	125	25	3	26,30	J	St.	39,75	47,70
7 56 00317	C 018	125	30	3	31,60	J	St.	47,83	57,40
7 56 00318	C 018	125	35	3	36,90	J	St.	56,92	68,30
7 56 00319	C 018	125	40	3	42,10	J	St.	69,17	83,00
7 56 00241	C 021	125	20	3	21,10	J	St.	36,67	44,00
7 56 00242	C 021	125	25	3	26,30	J	St.	42,00	50,40
7 56 00243	C 021	125	30	3	31,60	J	St.	48,83	58,60
7 56 00244	C 021	125	35	3	36,90	J	St.	50,00	60,00
7 56 00245	C 021	125	40	3	42,10	J	St.	54,92	65,90

Weitere Typen, zusätzliche Bearbeitungen sowie gewendelte Fertigware auf Anfrage



Naturstein Norm Mauerabdeckung Exklusiv aus Granit C 020, Oberfläche geflammt, beide Längskanten mit Wassernase und Fasen

* 2023 auslaufend

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



Naturstein Norm-Schwimmbadumrandung Exklusiv aus Granit C 020, Oberfläche geflammt, Innen abgerundet $r=15$ mm, außen gefaste Kante

SCHWIMMBADABDECKUNGEN

AUS GRANIT / GNEIS

NORM-SCHWIMMBADABDECKUNGEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	geflammt (C 018 gestrahlt)
Innenkanten	abgerundete Kante, oben = 15 mm, unten = 4 mm gefast, geschliffen
Außenkanten	gesägt, oben und unten 4 mm gefast

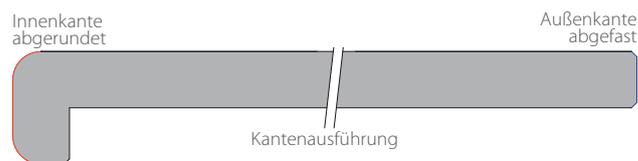
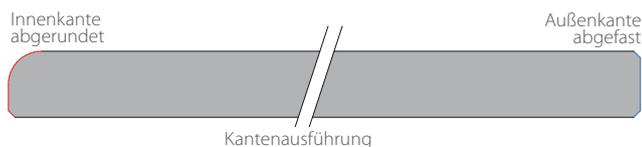
Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00249	C 020*	130	33	3	34,7	J	St.	58,00	69,60
7 56 00251	CB hellgrau C016	130	33	3	34,7	J	St.	58,50	70,20
7 56 00313	C 018	130	33	3	34,7	J	St.	57,42	68,90
7 56 00253	C 021	130	33	3	34,7	J	St.	51,50	61,80
7 56 00277	C 030	130	33	3	34,7	J	St.	61,25	73,50
7 56 00257	C 022	130	33	3	34,7	J	St.	51,83	62,20
7 56 00250	C 020*	40	40	3	13	J	St.	28,00	33,60
7 56 00252	CB hellgrau C016	40	40	3	13	J	St.	29,42	35,30
7 56 00314	C 018	40	40	3	13	J	St.	32,17	38,60
7 56 00254	C 021	40	40	3	13	J	St.	27,25	32,70
7 56 00278	C 030	40	40	3	13	J	St.	28,92	34,70
7 56 00258	C 022	40	40	3	13	J	St.	29,58	35,50

Weitere Typen und zusätzliche Bearbeitungen auf Anfrage

NORM-SCHWIMMBADABDECKUNGEN / NORM-ECKTEILE GRANIT INNENKANTE 6 CM STARK, RESTLICHE PLATTE AUF 3 CM ABGEFRÄST

Material	Granit
Oberfläche	geflammt
Innenkanten	abgerundete Kante oben und unten = 15 mm, geschliffen
Außenkanten	gesägt, oben und unten 4 mm gefast

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00281	C 030*	130	33	6/3	37,9	J	St.	91,17	109,40
7 56 00282	C 030*	40	40	6/3	13	J	St.	52,76	63,31



* 2023 auslaufend

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



STUFEN

AUS GRANIT / GNEIS

NORM-TRITTSTUFEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	geflammt (C 023 und C 018 gestrahlt)
Belastbarkeit	begehbar
Kante	1 Längskante oben und unten gefast, restliche Kanten gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00216	C 020*	150	35	3	42,5	J	St.	73,25	87,90
7 56 00217	CB hellgrau C016	150	35	3	42,5	J	St.	43,25	51,90
7 56 00305	C 018	150	35	3	42,5	J	St.	60,58	72,70
7 56 00218	C 021	150	35	3	42,5	J	St.	73,17	87,80
7 56 00322	C 023	150	35	3	42,5	J	St.	100,00	120,00
7 56 00271	C 030	150	35	3	42,5	J	St.	112,08	134,50
7 56 00272	C 034*	150	35	3	42,5	J	St.	84,08	100,90
7 56 00228	C 022	150	35	3	42,5	J	St.	65,42	78,50
7 56 00184	C 020*	250	35	3	71,0	J	St.	75,08	90,10
7 56 00183	CB hellgrau C016	250	35	3	71,0	J	St.	75,08	90,10
7 56 00185	C 021	250	35	3	71,0	J	St.	124,17	149,00

Weitere Typen, zusätzliche Bearbeitungen sowie gewendelte Fertigware auf Anfrage

NORM-SETZSTUFEN GRANIT

Material	Granit
Oberfläche	geflammt (C 023 und C 018 gestrahlt)
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00220	C 020*	150	14	2	11,50	J	St.	24,17	29,00
7 56 00221	CB hellgrau C016	150	14	2	11,50	J	St.	18,08	21,70
7 56 00320	C 018	150	14	2	11,50	J	St.	22,25	26,70
7 56 00222	C 021	150	14	2	11,50	J	St.	25,50	30,60
7 56 00273	C 030	150	14	2	11,50	J	St.	39,08	46,90
7 56 00230	C 022	150	14	2	11,50	J	St.	22,33	26,80
7 56 00286	CB hellgrau C016	250	14	3	28,00	J	St.	34,42	41,30
7 56 00224	C 020*	150	17	2	14,00	J	St.	17,00	20,40
7 56 00225	CB hellgrau C016	150	17	2	14,00	J	St.	18,75	22,50
7 56 00306	C 018	150	17	2	14,00	J	St.	23,33	28,00
7 56 00226	C 021	150	17	2	14,00	J	St.	29,42	35,30
7 56 00323	C 023	150	17	2	14,00	J	St.	37,50	45,00
7 56 00275	C 030	150	17	2	14,00	J	St.	46,25	55,50
7 56 00276	C 034	150	17	2	14,00	J	St.	27,42	32,90
7 56 00311	C 022	150	17	2	14,00	J	St.	26,58	31,90
7 56 00291	C 020*	250	17	3	34,40	J	St.	32,50	39,00
7 56 00290	C 021	250	17	3	34,40	J	St.	36,00	43,20

* 2023 auslaufend

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM- oder EN-Normen sind zulässig.



RASENEINFASSUNG / UNMASSPL.

AUS GRANIT / GNEIS

RASENEINFASSUNG GRANIT

Material Granit
Oberfläche geflammt (C 023 und C 018 gestrahlt)
Kante beide Längskanten oben 0,5 cm gefast, restliche Kanten gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Höhe cm	ca. Stk. je lfm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00262	CB hellgrau C016	100	5	20	0,99	27	J	St.	23,33	28,00
7 56 00263	C 021	100	5	20	0,99	27	J	St.	26,83	32,20
7 56 00264	C 030	100	5	20	0,99	27	J	St.	28,67	34,40
7 56 00283	C 034*	100	5	20	0,99	27	J	St.	27,50	33,00
7 56 00321	C 023	100	5	20	0,99	27	J	St.	35,00	42,00
7 56 00307	C 018	100	5	20	0,99	27	J	St.	20,50	24,60
7 56 00309	C 022	100	5	20	0,99	27	J	St.	26,00	31,20
7 56 00266	C 020*	100	5	30	0,99	40	J	St.	45,67	54,80
7 56 00267	CB hellgrau C016	100	5	30	0,99	40	J	St.	35,50	42,60
7 56 00268	C 021	100	5	30	0,99	40	J	St.	37,25	44,70
7 56 00302	C 030	100	5	30	0,99	40	J	St.	41,92	50,30
7 56 00292	C 034*	100	5	30	0,99	40	J	St.	38,33	46,00
7 56 00308	C 018	100	5	30	0,99	40	J	St.	29,92	35,90
7 56 00310	C 022	100	5	30	0,99	40	J	St.	36,92	44,30

berechnete Fugenbreite 1 cm

UNMAßPLATTEN GRANIT

Material Granit
Oberfläche poliert oder geflammt oder geschliffen & gebürstet

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 53 00204	CB hellgrau C016 geflammt	250-290	130-160	2	56	J	m ²	59,42	71,30
7 53 00205	CB hellgrau C016* geschliffen & gebürstet	250-290	130-160	2	56	J	m ²	93,25	111,90
7 53 00200	CB hellgrau C016 poliert	250-290	130-160	2	56	J	m ²	60,58	72,70
7 53 00207	CB hellgrau C016 geflammt	250-290	130-160	3	81	J	m ²	74,58	89,50
7 53 00208	CB hellgrau C016* geschliffen & gebürstet	250-290	130-160	3	81	J	m ²	124,08	148,90
7 53 00201	CB hellgrau C016 poliert	250-290	130-160	3	81	J	m ²	75,92	91,10

Weitere Typen, Stärken und Oberflächen auf Anfrage

*2023 auslaufend

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit 10 - 12 Wochen





Naturstein Bodenplatten in Bahnen aus Luserna Gneis, Oberfläche bruchrau, gebundene Verlegung

BODENFLÄCHEN / STUFEN / SOCKELL.

AUS LUSERNA GNEIS

BODENPLATTEN POLYGONAL

Material Luserna Gneis Mixcolor
Oberfläche bruchrau
Belastbarkeit begehbar, Stärke 4 - 6 cm bei gebundener Verlegung PKW befahrbar
Kante unregelmäßig gebrochen

Artikel Nr.	Produkt	Stärke cm	ca. kg je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je Pal.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 55 00006	Polygonalplatten Normalformat 8 - 12 St./m ²	2 - 4	70	25	1625	J	t	433,08	519,70
7 55 00007	Polygonalplatten Großformat 3 - 6 St./m ²	4 - 6	110	18	1800	J	t	408,83	490,60

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

BODENPLATTEN

Material Luserna Gneis Mixcolor
Oberfläche bruchrau
Belastbarkeit begehbar, Stärke 4 - 6 cm bei gebundener Verlegung PKW befahrbar
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Breite cm	Stärke cm	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 54 00195	Bodenplatten in freien Längen	30	2 - 4	25	75	J	m ²	76,75	92,10
7 54 00196	Bodenplatten in freien Längen	20	4 - 6	15	135	J	m ²	103,83	124,60
7 54 00197	Bodenplatten in freien Längen	25	4 - 6	15	135	J	m ²	106,25	127,50
7 54 00198	Bodenplatten in freien Längen	30	4 - 6	15	135	J	m ²	109,75	131,70

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

TRITT- UND SETZSTUFEN

Material Luserna Gneis Mixcolor
Oberfläche geflammt
Kante gesägt, bei den Stufenplatten ist die Vorderkante oben und unten 4 mm gefast

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00269	Trittstufen in freien Längen	100 - 150	35	3	32,0	J	lfm	94,50	113,40
7 56 00270	Setzstufen in freien Längen	100 - 150	14	3	12,6	J	lfm	42,83	51,40

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

SOCKELLEISTEN

Material Luserna Gneis Mixcolor
Oberfläche geflammt
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 57 00186	Sockelleisten	versch.	8	2	2,7	J	lfm	29,25	35,10

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit 3 - 5 Wochen

MATERIALÜBERSICHT

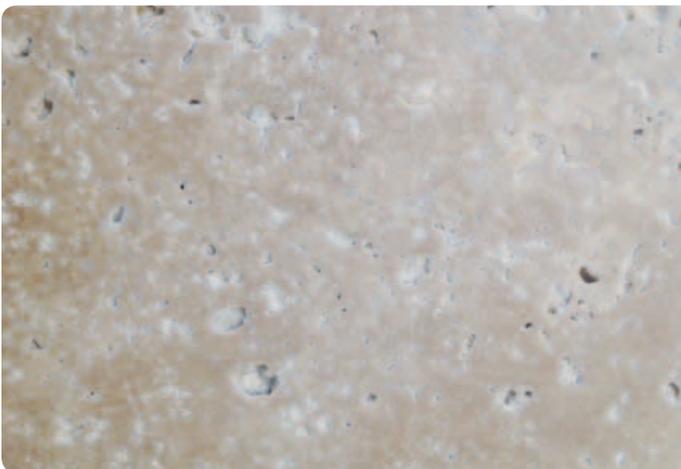
AUSTRAVERTIN



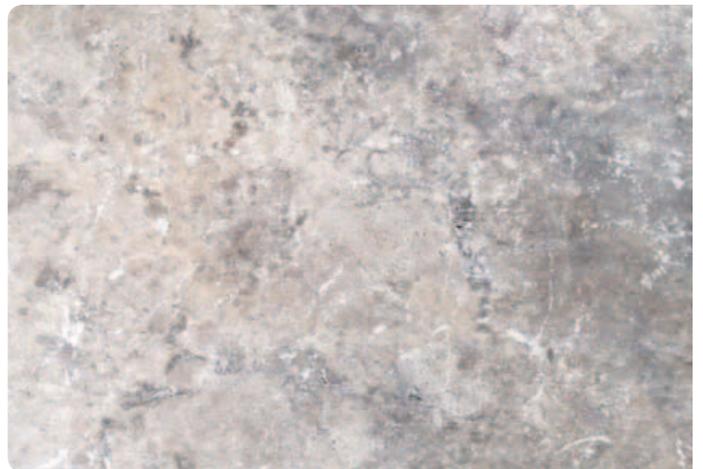
Travertin Vanilla, CC
Oberfläche gespachtelt & geschliffen



Travertin Classic Mix,
Oberfläche offenporig, geschliffen und getrommelt



Travertin Noce, CC
Oberfläche getrommelt



Travertin Silver, CC
Oberfläche gespachtelt & geschliffen

BODENFLÄCHEN

AUS TRAVERTIN

BODENFLIESEN

Material Travertin
Oberfläche gespachtelt und geschliffen
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 59 00262	Travertin Noce CC	61	30,5	1,2	30,4	29	B	m ²	88,10	105,72
7 59 00263	Travertin Silver CC	61	30,5	1,2	30,4	29	B	m ²	107,40	128,88
7 59 00264	Travertin Vanillia CC	61	30,5	1,2	30,4	29	B	m ²	93,20	111,84
7 59 00199	Travertin Vanillia CC	61	61	1,2	29,77	29	B	m ²	113,30	135,96

Für Bestellungen unter einer ganzen Palette werden € 40 Kommissionszuschlag berechnet.
 Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage.

BODENFLIESEN

Material Travertin
Oberfläche offenporig, geschliffen und getrommelt
Kante getrommelt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 59 00267	Travertin Classic Mix	61	40,6	1,2	33,73	29	B	m ²	67,40	80,88
7 59 00280	Travertin Noce	61	40,6	1,2	33,73	29	B	m ²	88,10	105,72
7 59 00281	Travertin Silver	61	40,6	1,2	33,73	29	B	m ²	102,30	122,76
7 59 00242	Travertin Classic Mix Römischer Verband*	versch.	versch.	1,2	39,00	29	B	m ²	71,30	85,56

*bestehend aus EH = 0,742 m² zu je:
 2 St. 20,3x20,3 cm, 1 St. 40,6x20,3 cm, 2 St. 40,6x40,6cm, 1 St. 61x40,6 cm
 Für Bestellungen unter einer ganzen Palette werden € 40 Kommissionszuschlag berechnet.
 Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage.

BODENPLATTEN

Material Travertin
Oberfläche offenporig, geschliffen und getrommelt
Belastbarkeit begebar
Frostwiderstandsfähig bedingt, je nach Verlegeart
Kante getrommelt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 54 00344	Travertin Vanillia	60	40	3	14,4	75	B	m ²	88,70	106,44
7 54 00278	Travertin Noce	60	40	3	14,4	75	B	m ²	101,40	121,68
7 54 00279	Travertin Silver	60	40	3	14,4	75	B	m ²	121,50	145,80

Für Bestellungen unter einer ganzen Palette werden € 40 Kommissionszuschlag berechnet.
 Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage.

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 2 - 4 Wochen



BODEN-/WANDFLÄCHEN / SOCKELL. AUS SOLNHOFENER

BODENPLATTEN / WANDPLATTEN

Material Solnhofener
Oberfläche bruchrau / geschliffen / angeschliffen / gebürstet
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 59 00408	Fixformat OF bruchrau	30	30	0,7	11,11	18,2	B	m ²	134,90	161,88
7 59 00409	Fixformat OF bruchrau	30	30	1,0	11,11	25	B	m ²	162,70	195,24
7 59 00402	Fixformat OF bruchrau	40	40	1,0	6,25	25	B	m ²	200,10	240,12
7 54 00072	in freien Längen OF bruchrau	versch.	30	1,0		25	J	m ²	154,50	185,40
7 59 00410	Mischbreiten in freien Längen OF bruchrau	versch.	15/20/25	0,7		25	B	m ²	111,50	133,80
7 59 00405	Mischbreiten in freien Längen OF bruchrau	versch.	15/20/25	1,0		25	B	m ²	129,10	154,92
7 59 00400	Römischer Verband Schema III* OF angeschliffen	versch.	versch.	1,0	20	25	B	m ²	155,40	186,48
7 59 00407	in freien Längen OF geschliffen	versch.	30	1,0		25	B	m ²	171,50	205,80
7 59 00406	in freien Längen OF gebürstet	versch.	30	1,0		25	B	m ²	174,50	209,40

*bestehend aus 1 m²/Set zu je 5 St. 15x15 cm; 10 St. 30x15 cm, 5 St. 30x30 cm

Die angegebenen Maße sind Nennwerte, das tatsächliche Maß ist um 2 mm Fugenbreite verkürzt.

Mindestbestellmenge bei Sonderbestellungen 10 m²

Weitere Formate und Oberflächen auf Anfrage

SOCKELLEISTEN

Material Solnhofener
Oberfläche bruchrau / geschliffen / angeschliffen / gebürstet
Kante gesägt
Produktionslänge in freien Längen

Artikel Nr.	Produkt	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 57 00072	in freien Längen o. Fase OF bruchrau	8	1	2	J	lfm	10,80	12,96
7 57 00400	in freien Längen o. Fase OF angeschliffen	8	1	2	B	lfm	12,20	14,64
7 57 00407	in freien Längen o. Fase OF geschliffen	8	1	2	B	lfm	11,90	14,28
7 57 00406	in freien Längen o. Fase OF gebürstet	8	1	2	B	lfm	12,20	14,64

Die angegebenen Maße sind Nennwerte, das tatsächliche Maß ist um 2 mm Fugenbreite verkürzt.

Sockelleisten mit 6 cm und 8 cm Höhe sind preisgleich erhältlich.

Bei Sonderbestellungen unter 20 lfm werden 15 % Mindermengenzuschlag zzgl. Verpackungspalette verrechnet.

Weitere Formate und Oberflächen auf Anfrage

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit ca. 2 - 4 Wochen



BODENFL. / FERTIGWARE / SOCKELL.

AUS JURA-MARMOR

BODENPLATTEN / WANDPLATTEN

Material Jura-Marmor
Oberfläche poliert / geschliffen / gebürstet
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 59 00417	Jura gelb OF poliert	versch.	30	1		26	B	m ²	79,30	95,16
7 59 00416	Jura meliert OF poliert	versch.	30	1		26	B	m ²	66,10	79,32
7 59 00422	Jura gelb OF poliert	61	40,6	1	4,04	26	B	m ²	86,60	103,92
7 59 00419	Jura meliert OF poliert	61	40,6	1	4,04	26	B	m ²	69,30	83,16
7 59 00424	Jura gelb OF geschliffen & gebürstet	61	40,6	1,1	4,04	28,6	B	m ²	93,70	112,44
7 59 00425	Jura gelb OF geschliffen & gebürstet	45,7	45,7	1,1	4,79	28,6	B	m ²	101,80	122,16

Die geschliffene Oberfläche (R9) ist preisgleich wie die polierte Oberfläche erhältlich.

Mindestbestellmenge bei Sonderbestellungen 10 m²

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage

MAßANFERTIGUNG FÜR GERADE FERTIGWARE JURA-MARMOR

Material Jura-Marmor
Oberfläche poliert / geschliffen / gebürstet
Kante 1 Längskante & 1 Kopf bearbeitet, oben und unten gefast, restliche Kanten gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00140	Jura gelb gerade Fertigware OF poliert	bis 150	bis 45	3	78	B	m ²	170,90	205,08
7 56 00142	Jura meliert gerade Fertigware OF poliert	bis 150	bis 45	3	78	B	m ²	142,40	170,88
7 56 00141	Jura gelb gerade Fertigware OF geschliffen & gebürstet	bis 150	bis 45	3	78	B	m ²	177,00	212,40

Die geschliffene Oberfläche (R9) ist preisgleich wie die polierte Oberfläche erhältlich.

Mindestberechnungsbreite 15 cm bzw. 0,15 m²/Werkstück

Für die Anfertigung gewendelter Stufen sind roll- od. faltbare Schablonen erforderlich, die zur Verfügung gestellt werden müssen.

Weitere Typen, Formate und Oberfläche auf Anfrage

SOCKELLEISTEN

Material Jura-Marmor
Oberfläche poliert / geschliffen / gebürstet
Kante gesägt und Oberkante gefast
Produktionslänge in freien Längen

Artikel Nr.	Produkt	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 57 00420	Jura gelb in freien Längen mit Fase OF poliert	8	1	2	B	lfm	11,10	13,32
7 57 00425	Jura meliert in freien Längen mit Fase OF poliert	8	1,1	2	B	lfm	11,10	13,32
7 57 00424	Jura gelb in freien Längen mit Fase OF geschliffen & gebürstet	8	1,1	2	B	lfm	11,80	14,16

Die geschliffene Oberfläche (R9) ist preisgleich wie die polierte Oberfläche erhältlich.

Bei Sonderbestellungen unter 20 lfm wird ein Mindermengenzuschlag von 15 % zzgl. Verpackungspalette verrechnet.

Weitere Typen, Formate und Oberfläche auf Anfrage

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit 3 - 5 Wochen



Naturstein Bodenplatten in Bahnen aus Porphy, Oberfläche bruchrau in verschiedenen Breiten, gebundene Verlegung



Naturstein Bodenplatten polygonal und Bahnen aus Porphy, Oberfläche bruchrau, gebundene Verlegung

BODENFLÄCHEN / STUFEN / SOCKELL.

AUS PORPHYR GEMISCHTFÄRBIG

BODENPLATTEN POLYGONAL

Material	Porphyр gemischtfärbig
Oberfläche	bruchrau
Belastbarkeit	2 - 5 cm begehbar, 4 - 7 cm PKW befahrbar (bei gebundener Verlegung)
Kante	unregelmäßig gebrochen

Artikel Nr.	Produkt	Stärke cm	ca. kg je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je Pal.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 55 00005	Polygonalplatten Normalformat 9 - 15 St/m ²	2 - 5	80	15	1200	J	t	217,67	261,20
7 55 00014	Polygonalplatten Großformat 4 - 7 St/m ²	4 - 7	110	9	990	J	t	316,33	379,60

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

BODENPLATTEN

Material	Porphyр gemischtfärbig
Oberfläche	bruchrau
Belastbarkeit	begehbar
Kante	handbekantet

Artikel Nr.	Produkt	Breite cm	Stärke cm	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 54 00033	Bodenplatten in freien Längen	15	2 - 5	15	110	J	m ²	62,67	75,20
7 54 00034	Bodenplatten in freien Längen	20	2 - 5	15	110	J	m ²	73,75	88,50
7 54 00037	Bodenplatten in freien Längen	25	2 - 5	15	110	J	m ²	77,75	93,30
7 54 00057	Bodenplatten in freien Längen	30	2 - 5	15	110	J	m ²	82,67	99,20

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

TRITT- UND SETZSTUFEN

Material	Porphyр gemischtfärbig
Oberfläche	bruchrau

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00011	Trittstufen Vorderkante 3cm egalisiert	versch.	35	2,5 - 5	32	J	lfm	68,25	81,90
7 56 00012	Setzstufen	versch.	14	2,0 - 3	9	J	lfm	19,42	23,30

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

SOCKELLEISTEN

Material	Porphyр gemischtfärbig
Oberfläche	geflammt
Kante	gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Höhe cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 57 00055	Sockelleisten	versch.	8	1,3	2,7	J	lfm	13,67	16,40

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit 3 - 5 Wochen



Naturstein Karistos grün



Naturstein Karistos blau-schwarz

BODENFLÄCHEN / STUFEN / SOCKELL.

AUS QUARZIT

BODENPLATTEN POLYGONAL

Material Quarzit
Oberfläche bruchrau
Belastbarkeit begehbar
Kante unregelmäßig gebrochen

Artikel Nr.	Produkt	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	ca. m ² je Pal.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 55 00019	Karistos blau-schwarz Polygonalplatten	2 - 3	7 - 9	55	25	J	t	561,58	673,90
7 55 00020	Karistos grün Polygonalplatten	2 - 3	7 - 9	55	25	J	t	592,50	711,00

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

BODENPLATTEN

Material Quarzit
Oberfläche bruchrau
Belastbarkeit begehbar
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Breite cm	Stärke cm	ca. m ² je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 54 00424	Karistos blau-schwarz Bodenplatten in freien Längen	30	2 - 4	20	85	J	m ²	81,58	97,90
7 54 00425	Karistos grün Bodenplatten in freien Längen	30	2 - 4	20	85	J	m ²	85,67	102,80

TRITT- UND SETZSTUFEN

Material Quarzit
Oberfläche bruchrau
Kante bei den Stufenplatten ist die Vorderkante oben und unten 4 mm abgefast

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00404	Karistos blau-schwarz Trittstufe	70 - 120	35	3	32	J	lfm	83,83	100,60
7 56 00405	Karistos blau-schwarz Setzstufe	40 - 80	17	3	16	J	lfm	46,92	56,30
7 56 00406	Karistos grün Trittstufe	70 - 120	35	3	32	J	lfm	93,5	112,20
7 56 00407	Karistos grün Setzstufe	40 - 80	17	3	16	J	lfm	52,08	62,50

SOCKELLEISTEN

Material Quarzit
Oberfläche bruchrau
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 57 00402	Karistos blau-schwarz	30 - 60	8	1,2	3	J	lfm	12,08	14,50
7 57 00403	Karistos grün	30 - 60	8	1,2	3	J	lfm	12,42	14,90

Berechnete Fugenbreite 0,5 cm

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



Quarzit hellgelb, Oberfläche bruchrau. Dieses Material hat eine unterschiedliche Maserung mit weiß-gelb-brauner Farbgebung.

BODENFLÄCHEN / STUFEN / SOCKELL.

AUS QUARZIT HELLGELB GEMISCHT

BODENPLATTEN POLYGONAL

Material Quarzit hellgelb gemischt
Oberfläche bruchrau
Belastbarkeit begehbar
Kante unregelmäßig gebrochen

Artikel Nr.	Produkt	Stärke cm	ca. kg je m ²	ca. m ² je Pal.	ca. kg je Pal.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 55 00012	Polygonalplatten Normalformat 8-12 St./m ²	1,5 - 2,5	42	42	1764	J	t	772,75	927,30
7 55 00013	Polygonalplatten Normalformat 8-12 St./m ²	2,5 - 3,5	70	31	2170	J	t	682,25	818,70
7 55 00015	Polygonalplatten Großformat 4-7 St./m ²	2,5 - 3,5	70	31	1750	J	t	865,33	1038,40

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

BODENPLATTEN

Material Quarzit hellgelb gemischt
Oberfläche bruchrau
Belastbarkeit begehbar
Kante gesägt, 9,5x9,5 getrommelt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 54 00405	Bodenplatten	57	27	1,3 - 2,5	6,32	56	J	m ²	91,75	110,10
7 54 00404	Bodenplatten (Ciottoli)	9,5	9,5	2 - 4	100	84	J	m ²	123,33	148,00
7 54 00400	Bodenplatten	57	27	2 - 4	6,32	84	J	m ²	106,25	127,50
7 54 00402	Bodenplatten	57	57	2 - 4	3,02	84	J	m ²	112,50	135,00

Weitere Formate und Typen auf Anfrage

TRITT- UND SETZSTUFEN

Material Quarzit hellgelb gemischt
Oberfläche bruchrau
Kante Vorderkante bei Trittstufen auf 3 cm egalisiert, oben und unten abgefast, alle Kanten gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 56 00401	Trittstufen Vorderkante 3cm egalisiert	80 - 120	35	3 - 5	32	J	lfm	93,58	112,30
7 56 00402	Setzstufen	80 - 120	14	1,5 - 2,5	7,4	J	lfm	40,67	48,80

Weitere Formate sowie Schwimmbadabdeckungen auf Anfrage

SOCKELLEISTEN

Material Quarzit hellgelb gemischt
Oberfläche bruchrau
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 57 00401	Sockelleisten	37	8,5	0,8 - 1,2	2,7	J	lfm	27,58	33,10

Berechnete Fugenbreite 0,5 cm

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



BODEN- / WANDFLÄCHEN / SOCKELL. AUS SCHIEFER

BODENPLATTEN / WANDPLATTEN

Material Schiefer
Oberfläche spaltrau
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je m ²	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 59 00428	Jaddish grau-grün	60	30	1	5,56	26	J	m ²	35,70	42,84
7 59 00429	Mustang anthrazit	60	30	1	5,56	26	J	m ²	37,90	45,48
7 59 00430	Porto schwarz*	60	30	1	5,56	26	B	m ²	77,20	92,64
7 59 00431	Rusty bunt	60	30	1	5,56	26	J	m ²	44,10	52,92
7 59 00342	Jaddish grau-grün	60	60	1	2,78	26	B	m ²	62,00	74,40
7 59 00341	Mustang anthrazit	60	60	1	2,78	26	B	m ²	67,00	80,40
7 59 00343	Porto schwarz*	60	60	1	2,78	26	B	m ²	97,00	116,40
7 59 00345	Rusty bunt	60	60	1	2,78	26	B	m ²	72,60	87,12

*Portoschiefer ist aufgrund seiner charakteristischen Spaltung sehr uneben. Stärkendifferenzen sind möglich und kein Reklamationsgrund.

Bei Sonderbestellungen unter 10 m² Preis auf Anfrage.

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage.

SOCKELLEISTEN

Material Schiefer
Oberfläche spaltrau
Kante gesägt

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je lfm	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 57 00082	Jaddish grau-grün	versch.	8	1	2	J	lfm	4,30	5,16
7 57 00071	Mustang anthrazit	versch.	8	1	2	J	lfm	4,60	5,52
7 57 00343	Porto schwarz	60	8	1	2	B	lfm	9,80	11,76
7 57 00344	Rusty bunt	versch.	8	1	2	J	lfm	5,00	6,00

Bei Sonderbestellungen unter 20 lfm Preis auf Anfrage.

Weitere Typen, Formate und Oberflächen auf Anfrage.



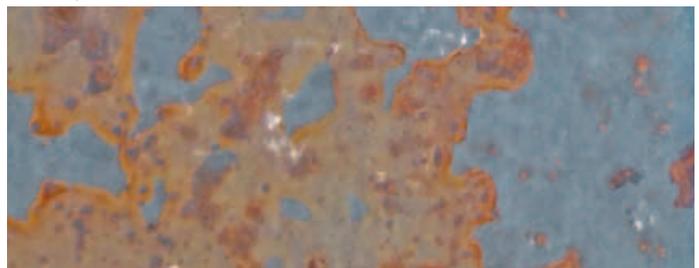
Jaddish



Mustang



Porto



Rusty

Gerade und gewendelte Fertigware auf Anfrage.

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.

B = Lieferzeit 3 - 5 Wochen



WANDVERBLENDER

AUS NATURSTEIN

WANDVERBLENDER

Oberfläche spaltrau
Verklebung Riemchen mit Kunstharzkleber
Kante gesägt



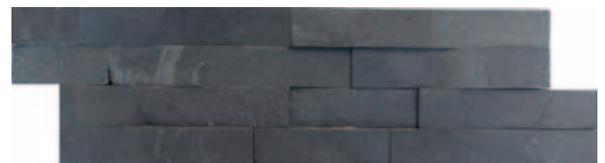
Artikel Nr.	Produkt	Frostbeständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. Stk. je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00079	Quarzit gelb-braun-grün	J	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	52,80	63,36
7 58 00080	Quarzit gelb-braun-grün Eck	J	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	5,50	6,60



7 58 00077	Schiefer Rusty Bunt	N	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	52,80	63,36
7 58 00078	Schiefer Rusty bunt Eck	N	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	5,50	6,60



7 58 00075	Schiefer Schwarz	N	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	52,80	63,36
7 58 00076	Schiefer Schwarz Eck	N	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	5,50	6,60



7 58 00116	Marmor Grau meliert	J	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	52,80	63,36
7 58 00117	Marmor Grau meliert Eck	J	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	5,50	6,60



Weitere Typen auf Anfrage

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



WANDVERBLENDER

AUS NATURSTEIN

WANDVERBLENDER

Oberfläche spaltrau
Verklebung Riemchen mit Kunstharzkleber
Kante gesägt



Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. Stk. je Pal.	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00091	Sandstein	J	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	63,10	75,72
7 58 00092	Sandstein Eck	J	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	7,10	8,52



7 58 00081	Spider Grey	J	55	15	1,5 - 3	7	0,58	252	46	J	m ²	69,20	83,04
7 58 00082	Spider Grey Eck	J	45/15	15	1,5 - 3	7	0,58	252	46	J	Stk.	7,60	9,12



7 58 00085	Sunny Beige	N	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	69,20	83,04
7 58 00086	Sunny beige Eck	N	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	7,60	9,12



7 58 00083	Lichtgrau PS	N	55	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	m ²	69,20	83,04
7 58 00084	Lichtgrau PS Eck	N	45/15	15	1 - 3	8	0,66	288	42	J	Stk.	7,60	9,12



Weitere Typen auf Anfrage
 Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



Naturstein Norm Mauerabdeckung Exklusiv aus Granit C 020, Oberfläche geflammt, beide Längskanten mit Wassernase und Fasen



Naturstein Wandverblender

WANDVERBLENDER AUS NATURSTEIN

WANDVERBLENDER MIT BETONKERN



Material Granit Rustika
Kante gespalten, auf Betonkern mit Bewehrung geklebt, für Verlegung innen und außen

Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00106	Rustika Granit	J	55	25	3 - 4	2	0,28	80	J	m ²	92,08	110,50
7 58 00107	Rustika Granit Eck	J	35/20	25	3 - 4	2	0,28	80	J	St	15,75	18,90



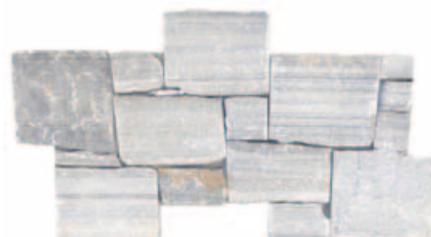
Material Quarzit Alpin
Kante gespalten, auf Betonkern mit Bewehrung geklebt, für Verlegung innen und außen

Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00108	Alpin Quarzit	J	55	25	3 - 4	2	0,28	80	J	m ²	101,17	121,40
7 58 00109	Alpin Quarzit Eck	J	35/20	25	3 - 4	2	0,28	80	J	St	16,08	19,30



Material Quarzit Toskana
Kante gespalten, auf Betonkern mit Bewehrung geklebt, für Verlegung innen und außen

Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00112	Toskana Quarzit	J	55	25	3 - 4	2	0,28	80	J	m ²	95,17	114,20
7 58 00113	Toskana Quarzit Eck	J	35/20	25	3 - 4	2	0,28	80	J	St	15,50	18,60



Material Quarzit Adria
Kante gespalten, auf Betonkern mit Bewehrung geklebt, für Verlegung innen und außen

Artikel Nr.	Produkt	Frost- beständig	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. Stk. je PT	ca. m ² je PT	ca. kg je m ²	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00110	Adria Quarzit	J	55	25	3 - 4	2	0,28	80	J	m ²	100,25	120,30
7 58 00111	Adria Quarzit Eck	J	35/20	25	3 - 4	2	0,28	80	J	St	14,75	17,70

Weitere Typen auf Anfrage

Eventuelle Farb- und Strukturschwankungen sowie Toleranzen lt. der jeweils gültigen ÖNORM oder EN-Norm sind zulässig.



Geopietra Ono Degno, Verlegung mit Fugenfüllung Geobi grobkörnig, Farbe grigio



Geopietra Bergamo GT, Verlegung mit Fugenfüllung Geobi grobkorn, Farbe Grigio

GEOPIETRA

WANDVERKLEIDUNG



Scaglia BR



Scaglia MR



Scaglia GT



Scaglia GP



Toce GP



Ono Degno



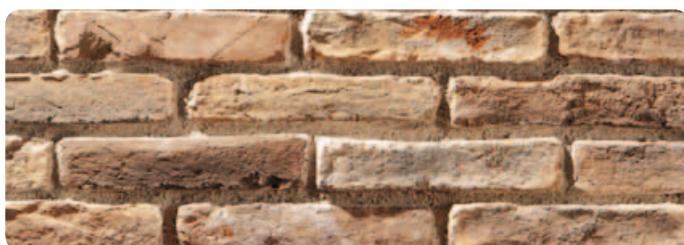
Bergamo BR



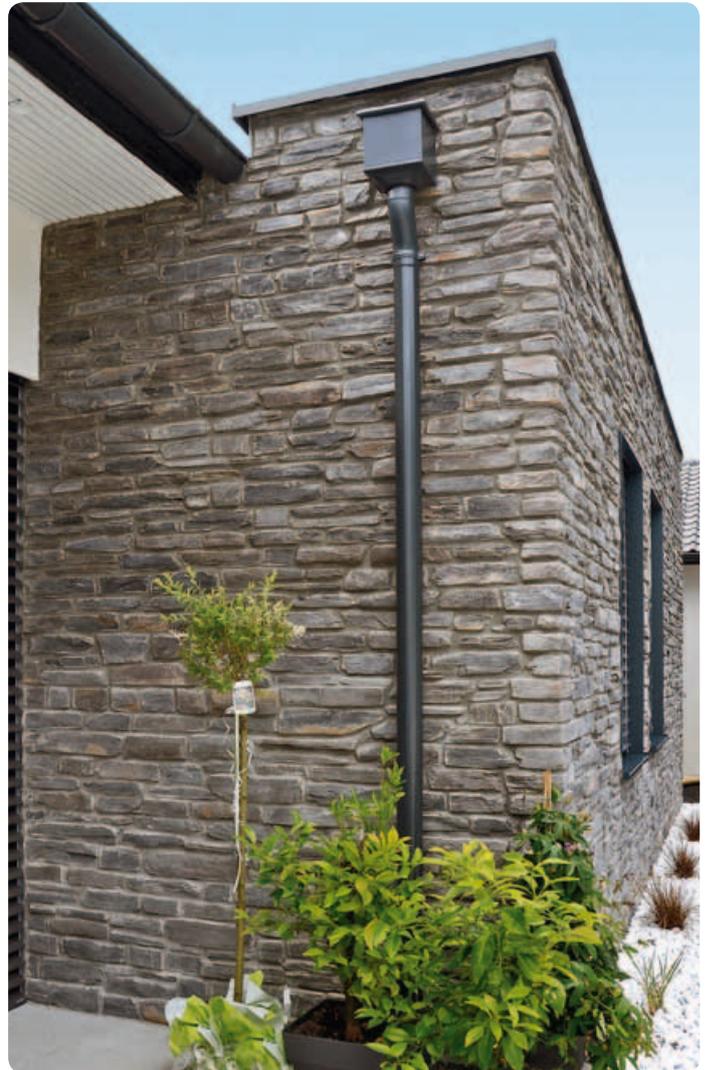
Creativo Large 50% Creativo Small 50% - Farbton GF



Poggio



Padano CH



GEOPIETRA

WANDVERKLEIDUNGEN

MAUERWERK - FLACHSTÜCKE

Material Kunststein

Frostwiderstandsfähig ja

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	Verlegung mit Fuge	ca. m ² je PT	ca. kg je PT	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00010	P16 Scaglia BR-Bianco Reale (Königsweiß)	20/30/50	10	2 - 5	nein	1.05	39	J	m ²	135,60	162,72
7 58 00011	P16 Scaglia MR-Marrone Reale (Königsbraun)	20/30/50	10	2 - 5	nein	1.05	39	J	m ²	135,60	162,72
7 58 00030	P16 Scaglia GT-Grigio Terra (Erdgrau)	20/30/50	10	2 - 5	nein	1.05	39	J	m ²	135,60	162,72
7 58 00031	P16 Scaglia GP-Grigio Perla (Perlgrau)	20/30/50	10	2 - 5	nein	1.05	39	J	m ²	135,60	162,72
7 58 00035	P19 Toce GP-Grigio Perla (Perlgrau)	versch.	versch.	4 - 5	ja	1.1	39	B	m ²	135,60	162,72
7 58 00034	P75 Ono Degno	versch.	versch.	3 - 7	ja	1,0	46	B	m ²	142,40	170,88
7 58 00179	P01 Bergamo BR-Bianco Reale (Königsweiß)	versch.	versch.	3 - 5	ja	1.1	41	B	m ²	135,60	162,72
7 58 00180	P34 Creativo Large GF-Grigio Fossile (Fossilgrau)	20,32-40,64	12,7	3 - 4	nein	0.9	43	B	m ²	152,60	183,12
7 58 00181	P34 Creativo Small GF-Grigio Fossile (Fossilgrau)	10,16-30,48	6,35	3 - 4	nein	0.9	45	B	m ²	152,60	183,12
7 58 00100	PWFD 67 Poggio Ziegel Cottobrand	23,5	6,3	2,5	ja	0.57	20	B	m ²	88,14	105,77
7 58 00102	MR02 Padano CH-Chiaro Ziegel rekonstruiert	25,0	5,5	2,6 - 3	ja	1.10	32	B	m ²	99,50	119,40

Weitere Typen auf Anfrage

MAUERWERK - ECKSTÜCKE

Material Kunststein

Frostwiderstandsfähig ja

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	Verlegung mit Fuge	ca. lfm je PT	ca. kg je PT	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00094	P16 Scaglia BR-Bianco Reale (Königsweiß)	20/30	10	2 - 5	nein	2.45	31	J	lfm	79,10	94,92
7 58 00095	P16 Scaglia MR-Marrone Reale (Königsbraun)	20/30	10	2 - 5	nein	2.45	31	J	lfm	79,10	94,92
7 58 00032	P16 Scaglia GT-Grigio Terra (Erdgrau)	20/30	10	2 - 5	nein	2.45	31	J	lfm	79,10	94,92
7 58 00033	P16 Scaglia GP-Grigio Perla (Perlgrau)	20/30	10	2 - 5	nein	2.45	31	J	lfm	79,10	94,92
7 58 00037	P19 Toce GP-Grigio Perla (Perlgrau)	versch.	versch.	4 - 5	ja	2.3	36	B	lfm	79,10	94,92
7 58 00036	P75 Ono Degno	versch.	versch.	3 - 7	ja	2,0	39	B	lfm	81,40	97,68
7 58 00184	P01 Bergamo BR-Bianco Reale (Königsweiß)	versch.	versch.	3 - 5	ja	2.2	41	B	lfm	79,10	94,92
7 58 00182	P34 Creativo Large GF-Grigio Fossile (Fossilgrau)	20,32/40,64	12,7	3 - 4	nein	2.07	34	B	lfm	81,40	97,68
7 58 00183	P34 Creativo Small GF-Grigio Fossile (Fossilgrau)	10,16-30,48	6,35	3 - 4	nein	2.56	34	B	lfm	81,40	97,68
7 58 00101	AWFD 67 Poggio Ziegel Cottobrand	23,5/11	6,3	2,5	ja	1,15	13	B	lfm	67,80	81,36
7 58 00103	MR02 Padano CH-Chiaro Ziegel rekonstruiert	25/12	5,5	2,6 - 3	ja	2,20	28	B	lfm	66,70	80,04

Weitere Typen auf Anfrage

abitasistema

Das erste System mit Garantie für eine integrierte Kunststein-verkleidung von Wärmedämm-Verbundsystemen.

murogeopietra

die Mauer planen, aufbauen und erleben

Eine Garantie über das System ist nur bei der Verwendung von Kleber, Fugenmasse und Zubehör von Geopietra gegeben

Es gelten die allgemeinen Verarbeitungsrichtlinien von Geopietra.

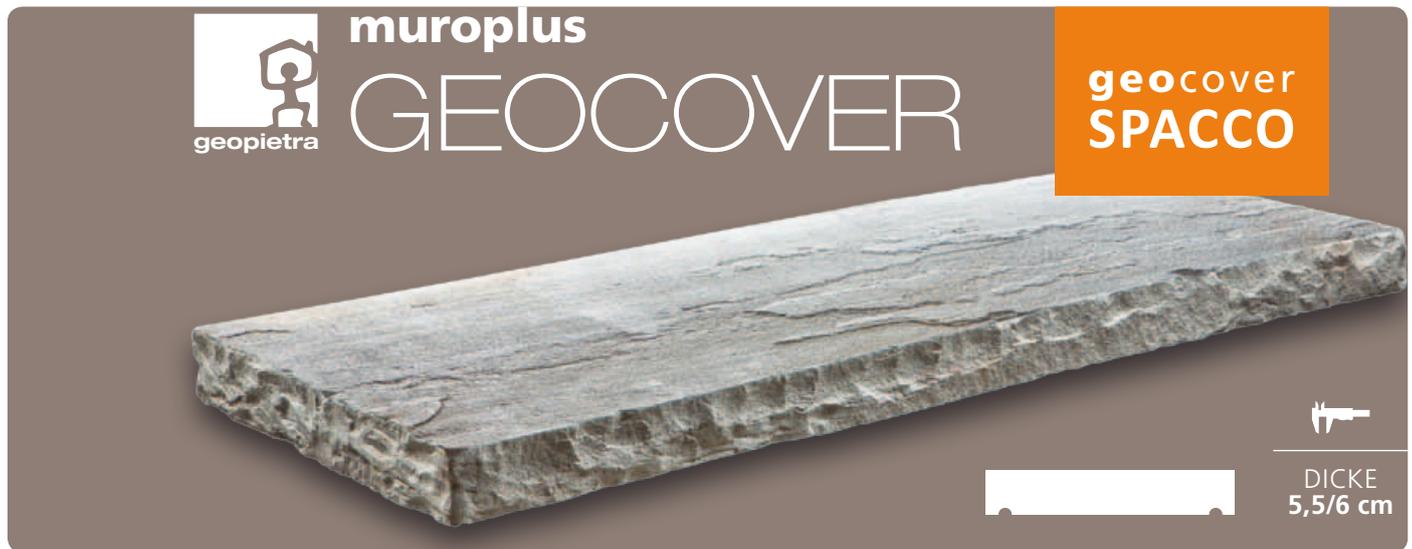
Weitere Informationen finden Sie unter www.geopietra.it

B = Lieferzeit 2 - 3 Wochen



GEOPIETRA

ABDECKUNGEN - VERLEGESYSTEM



ABDECKUNGEN

Material Kunststein
Frostwiderstandsfähig ja

Artikel Nr.	Produkt	Länge cm	Breite cm	Stärke cm	ca. kg je Stk.	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00163	COP31 Geocover Farben: BT / BR / GT / GP	100	31	5,5 - 6	46	B	St	69,00	82,80
7 58 00164	COP31 Geocover Farbe: MT	100	31	5,5 - 6	46	B	St	75,80	90,96
7 58 00165	COP36 Geocover Farben: BT / BR / GT / GP	100	36	5,5 - 6	53	B	St	75,80	90,96
7 58 00166	COP36 Geocover Farbe: MT	100	36	5,5 - 6	53	B	St	82,80	99,36
7 58 00167	COP41 Geocover Farben: BT / BR / GT / GP	100	41	5,5 - 6	60	B	St	85,90	103,08
7 58 00168	COP41 Geocover Farbe: MT	100	41	5,5 - 6	60	B	St	91,60	109,92
7 58 00169	COP46 Geocover Farben: BT / BR / GT / GP	100	46	5,5 - 6	67	B	St	95,60	114,72
7 58 00170	COP31 Geocover Farbe: MT	100	46	5,5 - 6	67	B	St	101,20	121,44
7 58 00171	COP51 Geocover Farben: BT / BR / GT / GP	100	51	5,5 - 6	73	B	St	105,90	127,08
7 58 00172	COP51 Geocover Farbe: MT	100	51	5,5 - 6	73	B	St	111,40	133,68
7 58 00173	COP56 Geocover Farben: BT / BR / GT / GP	100	56	5,5 - 6	82	B	St	116,40	139,68
7 58 00174	COP31 Geocover Farbe: MT	100	56	5,5 - 6	82	B	St	121,60	145,92

Alle Typen sind auch als quadratische Pfeilerabdeckungen mit 4 Wassernasen erhältlich

VERLEGESYSTEM

Artikel Nr.	Produkt	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00024	GeoColl Kleber 25 kg/Sack Verbrauch ca. 9-10 kg/m ² (Ziegel ca. 6 kg/m ²)	J	Sk	30,60	36,72
7 58 00028	GeoBiF Fugenmasse Grigio feinkörnig 25 kg+5,5 kg f. ca. 4 m ² /EH	J	EH	30,60	36,72
7 58 00027	GeoBiF Fugenmasse Marche feinkörnig 25 kg+5,5 kg f. ca. 4 m ² /EH	J	EH	30,60	36,72
7 58 00017	Spritzsack dreieckig zum Einspritzen der Fugenmasse	J	St	4,60	5,52
7 58 00038	GeoRete Glasfasernetz 15x15 mm 50 m ² /Rolle	J	m ²	6,90	8,28

Für eine Armierungsspachtelung werden ca. 4-5 kg GeoColl-Klebermörtel pro m² benötigt

Eine zusätzliche mechanische Befestigung von GeoRete erfolgt mit ca. 6,37 Dübel per m²

Auf Anfrage werden die Dübel individuell auf den jeweiligen Untergrund abgestimmt

Eine Garantie über das System ist nur bei der Verwendung von Kleber, Fugenmasse und Zubehör von Geopietra gegeben

Es gelten die allgemeinen Verarbeitungsrichtlinien von Geopietra.

Weitere Informationen finden Sie unter www.geopietra.it

B = Lieferzeit 2 - 3 Wochen

GEOPIETRA

VERLEGESYSTEM

GEOFIT

Durch die Ergänzung von GeoFit in unterschiedlichen Formen, Farben und Mengen bereichert sich muro geopietra plus mit Einzelheiten und kleinen Details, die den Unterschied ausmachen und Harmonie schaffen. Die Vorbereitung vor Ort und die Verlegung sind nun mithilfe der GeoFit Spezialteile noch schneller und funktionsgerechter. Darüber hinaus lassen sich die Horizontalität der Bahnen, die Gleichförmigkeit der Textur und die visuelle Stabilität der Bruchsteine einfacher ausführen.

GeoFit SMALL



Material Kunststein
Frostwiderstandsfähig ja

Artikel Nr.	Produkt	ca. m ² Fläche je PT bei einer Trockenverlegung	ca. m ² Fläche je PT bei einer Verlegung m. Fuge	ca. Stk. je PT	ca. kg je PT	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00176	GeoFit Small Farben: BT/BR/MT/GT/GP	*	*	100	6	B	PT	57,00	68,40

* Die kleinen Größen der Stücke schaffen keine relevante Fläche.

Bei einer Verlegung mit Fuge wird die Anwendung von GeoFit Small aufgrund der kleinen Größen nicht empfohlen. Die Verfugung macht ihre Anwendung überflüssig.

GeoFit BIG



Material Kunststein
Frostwiderstandsfähig ja

Artikel Nr.	Produkt	ca. m ² Fläche je PT bei einer Trockenverlegung	ca. m ² Fläche je PT bei einer Verlegung m. Fuge	ca. Stk. je PT	ca. kg je PT	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00177	GeoFit Big Farben: BM/B/M/G	0,08	0,12	50	9	B	PT	57,00	68,40

GeoFit SASSO



Material Kunststein
Frostwiderstandsfähig ja

Artikel Nr.	Produkt	ca. m ² Fläche je PT bei einer Trockenverlegung	ca. m ² Fläche je PT bei einer Verlegung m. Fuge	ca. Stk. je PT	ca. kg je PT	LG	EH	Preis exkl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
7 58 00178	GeoFit Sasso Farben: BM/B/M/G	0,18	0,26	70	9	B	PT	57,00	68,40

Eine Garantie über das System ist nur bei der Verwendung von Kleber, Fugenmasse und Zubehör von Geopietra gegeben

Es gelten die allgemeinen Verarbeitungsrichtlinien von Geopietra.

Weitere Informationen finden Sie unter www.geopietra.it

B = Lieferzeit 2 - 3 Wochen

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich und Begriffe

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden „AVB“) sind auf alle Rechtsgeschäfte über die Lieferung von Waren und die Erbringung von Leistungen zwischen der C. Bergmann und dem Empfänger der Lieferung oder Leistung anzuwenden, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart haben.

1.2 C. Bergmann wird in den AVB als Lieferant bezeichnet, und zwar unabhängig davon, ob ihre Tätigkeit in der Anfragebeantwortung, der Stellung von Angeboten oder in ihrer Funktion als Verkäufer, Werkunternehmer oder Dienstleister besteht. Demgegenüber ist Kunde im Sinne der AVB der Anfrager, Besteller, Empfänger oder Käufer von Waren oder Auftraggeber der Leistungen. Unter der Lieferung werden das Rechtsgeschäft über die Lieferung von Waren, aber auch der Vertrag über sonstige (Neben-)Leistungen, einschließlich von Beratungs- oder Montageleistungen verstanden, ebenso die Erfüllung der Rechtsgeschäfte. Partei sind der Kunde und C. Bergmann sowie beide gemeinsam. Als Ware wird der Gegenstand der Lieferung verstanden.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Formblätter des Kunden werden in keinem Fall anerkannt oder Vertragsbestandteil, und zwar unabhängig davon, ob C. Bergmann sie kannte oder nicht, ob C. Bergmann ihrer Geltung widersprochen hat oder nicht und unabhängig davon, ob sie im Widerspruch zu den AVB stehen oder nicht.

1.4 Der Kunde unterwirft sich jedenfalls mit der Annahme der Lieferung der Geltung der AVB. Steht C. Bergmann mit dem Kunden in längerer Geschäftsverbindung, so gelten die AVB für jede einzelne Lieferung auch dann, wenn auf ihre Geltung nicht gesondert hingewiesen wurde.

1.5 Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumsenschutzgesetzes (KSchG), so gelten die in Pkt. 15. vorgesehene Sonderregeln.

2. Kostenvoranschläge, Bestellungen und Angebote

2.1 Sofern nicht Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde, sind Kostenvoranschläge des Lieferanten nicht verbindlich, auch ihre Richtigkeit wird nicht gewährleistet.

2.2 Vorschläge des Kunden zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes stellen ein ihm bindendes Angebot dar, wenn sie die Ware oder Leistung bestimmt genug beschreiben. Der Kunde ist an eine derartige Bestellung mindestens 14 Tage, nachdem sie dem Lieferanten zugegangen ist, gebunden.

2.3 Mitteilungen des Lieferanten – auch auf Anfragen des Kunden – sind freibleibend, und zwar auch dann, wenn darin Preise, Termine und sonstige technische Spezifikationen mitgeteilt werden; technische Auskünfte oder Lösungsvorschläge des Lieferanten sind ebenso ohne Gewähr, wie Beschreibungen, Proben oder Muster, die in öffentlichen Ausreibungen des Lieferanten dargestellt werden. Zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes kommt es also erst dann, wenn eine Bestellung des Kunden im Sinne des Punktes 2.2 vorliegt.

3. Zustandekommen eines Rechtsgeschäftes (Vertrages)

3.1 Das Rechtsgeschäft kommt wirksam zustande, sobald dem Kunden auf seine Bestellung (Punkt 2.2) die Zustimmung des Lieferanten (Annahme/Auftragsbestätigung) schriftlich zugeht. Das Rechtsgeschäft kommt auch dann wirksam zustande, wenn bei Unterbleiben einer schriftlichen Annahme/Auftragsbestätigung der Lieferanten mit der Ausführung der Lieferung beginnt.

3.2 Erstellt der Kunde nach dem Zustandekommen des Rechtsgeschäftes weitere Urkunden, die dieses Zustandekommen bewirken oder bestätigen (dokumentieren) sollen, so sind diese auch dann ohne rechtliche Wirkung, wenn ihnen der Lieferant weder widerspricht noch sie zurückweist.

3.3 Weicht die Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten von der Bestellung des Kunden ab, so gilt diese Abweichung als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht innerhalb von 3 Tagen nach ihrem Empfang, spätestens aber bei Ausführung der Lieferung widerspricht.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Preise sind auf den Zeitpunkt des Zustandekommens des Rechtsgeschäftes abgestellt (Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung des Lieferanten oder – bei deren Unterbleiben – Beginn der Ausführung der Lieferung). Es gelten die in der Annahme/Auftragsbestätigung oder – bei deren Unterbleiben – die in der Preisliste des Lieferanten für die Lieferung ausgewiesenen Preise.

4.2 Nicht im Preis enthalten sind Verlade- und Transportmittel und die Montage sowie Montagehilfsmittel. Eine gesondert bestellte Montage enthält nicht jene Arbeiten, die konstruktiv nicht notwendig sind (wie etwa das Ausmörteln der Fugen und der Montagelöcher). Nicht im Preis enthaltene Lieferungen und Leistungen werden nach tatsächlichem Sach- und Zeitaufwand verrechnet. Für die Lieferung von Kleinmengen erfolgt die Verrechnung von Zuschlägen zur Abgeltung des Mehraufwandes.

4.3 Soweit bei Zustandekommen des Rechtsgeschäftes nicht anders vorgesehen, verstehen sich alle Preise mit Preisstellung ab Werk oder ab dem in der Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten genannten Auslieferungsort. Sie enthalten nicht die Umsatzsteuer, Frachten, Zölle sowie Ein- oder Ausfuhrabgaben.

4.4 Ist die Lieferung mehr als zwei Monate nach Zustandekommen des Rechtsgeschäftes zu erbringen oder findet die Lieferung aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat (also insbesondere aus den in Pkt. 7. genannten Gründen) später als zwei Monate nach dem Zustandekommen des Rechtsgeschäftes statt, so kann der Lieferant den zu diesem Zeitpunkt in der Preisliste ausgewiesenen Preis anstelle des ursprünglich bestimmten Preises begehren.

4.5 Der Lieferant hat – ohne Rücksicht auf die Einschränkung in Punkt 4.4 – Anspruch auf eine Anpassung des Preises bei der Lieferung (a) bei einer Änderung der Wechselkurse, und (b) bei Mehrkosten, die durch eine unvollständige Ladung, Erschwerung oder Behinderung der Verfrachtings- und Transportverhältnisse und (c) bei einer Änderung des Transportweges aus Umständen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat und (d) bei einer Änderung der Frachten, Steuern, Zölle und Gebühren, soweit der Lieferant die Versendung (Pkt. 6.) selbst beauftragt hat. Die Anpassung des Preises hat entsprechend der Änderung dieser Kostenbestandteile und im Verhältnis ihres Anteils am Preis zu erfolgen.

4.6 Der Preis ist mit Zugang der Rechnung abzugsfrei zur Zahlung fällig. Wird in Teilen geliefert, so ist der Lieferant zur Legung von Teilrechnungen berechtigt. Der Lieferant hat das Recht, Vorauszahlungen oder eine Sicherstellung der Zahlung zu verlangen, wenn Zweifel an der Zahlungswilligkeit oder Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen.

4.7 Skonti stehen dem Kunden nur dann zu, wenn diese ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden. Skontonachlässe aus bereits bezahlten Teilrechnungen werden bei Verzug mit weiteren Teilrechnungen oder der Gesamtrechnung hinfallig.

4.8 Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur an die in der Rechnung bezeichnete(n) Zahlstelle(n) erfolgen; Zahlungen an Vertreter oder Zusteller befreien den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht. Wechsel oder Schecks des Kunden gelten als Leistung zahlungshalber. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden ist erst dann erfüllt, wenn der Lieferant über die Bankgutschriften aus der Einlösung oder Eskomptierung unbeschränkt verfügen kann.

4.9 Besteht eine Mehrzahl fälliger Forderungen, so werden Zahlungen des Kunden jeweils auf die älteste Forderung angerechnet. Bezogen auf die einzelnen Forderungen werden zuerst die mit der Betreibung der Forderung verbundenen Kosten (Mahnespesen sowie die mit der Betreibung notwendigen Rechtsanwaltskosten), dann die Zinsen und zuletzt das Kapital getilgt. Eine von den beiden vorangehenden Sätzen abweichende Widmung der Zahlung durch den Kunden ist unwirksam.

4.10 Der Kunde ist ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des Lieferanten nicht berechtigt, seine Zahlungsverpflichtung durch Aufrechnung mit anderen Forderungen zu tilgen oder die Zahlung, aus welchen Gründen auch immer, insbesondere mit der Behauptung, es lägen Mängel und Schäden vor, zurückzuhalten. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Lieferanten oder für Gegenforderungen, die gerichtlich festgestelltes oder die vom Lieferanten anerkannt worden sind.

4.11 Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu bezahlen. Außer den Zinsen kann der Lieferant auch den Ersatz anderer durch den Verzug entstehender Schäden und Aufwendungen, insbesondere aber die Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher und gerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen geltend machen, soweit diese vom Kunden verschuldet sind und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Der Lieferant ist berechtigt, für den Fall des Zahlungsverzuges neben den Verzugszinsen die Auflösung des Vertrages ganz oder in Teilen zu begehren.

4.12 Der Lieferant ist berechtigt, sämtliche Forderungen aus Lieferungen oder auch sonstige Forderungen (etwa Bonusansprüche) fällig zu stellen, (a) wenn Zahlungsfristen vom Kunden wiederholt nicht eingehalten werden oder (b) wenn der Kunde im Innenverhältnis vereinbarte Kreditlinien überschreitet und sie trotz entsprechender Mahnung nicht rückführt oder (c) wenn der Kunde in Zahlungsstockung gerät, von seinen gläubigern Stundungen begehrt, Zahlungsunfähigkeit droht oder der Kunde zahlungsunfähig wird. Darüber hinaus ist der Lieferant in diesen Fällen berechtigt, künftige Lieferungen zu hemmen, von einer Vorauszahlung abhängig zu machen oder von noch nicht erfüllten Rechtsgeschäften zurückzutreten.

5. Lieferung

5.1 Erfüllungsort ist – sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde – das Werk des Lieferanten oder das in der Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten bezeichnete Auslieferungslager. Wird ein anderer Erfüllungsort vereinbart, so sind die Bestimmungen der Incoterms 2010 entweder nach ihrer ausdrücklichen Nennung in der Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten oder ansonsten sinngemäß anzuwenden.

5.2 Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug (insbesondere wegen Nichtübernahme nach Meldung der Versandbereitschaft), so wird die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden entweder beim Lieferanten oder bei einem Dritten eingelagert. Erfolgt die Einlagerung beim Lieferanten, so ist dieser berechtigt, eine Gebühr zu verlangen, die jener eines öffentlichen Lagerhauses entspricht. Eine Haftung für die Verschlechterung oder den Untergang der Ware trifft den Lieferanten nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Unberührt bleiben die Rechte des Lieferanten nach §§ 373ff UGB.

5.3 Die vom Lieferanten angegebenen Liefertermine sind – es sei denn, etwas anderes wurde ausdrücklich beim Zustandekommen des Rechtsgeschäftes festgehalten – nicht bindend. Ebenso handelt es sich bei Lieferfristen um Circa-Angaben. Der Lauf von Lieferfristen beginnt nicht vor dem Datum des Zustandekommens des Rechtsgeschäftes. Sie verlängert sich um jenen Zeitraum, der danach bis zur Klarstellung von Einzelheiten oder der Beibringung behördlicher Bewilligungen, die vom Kunden zu beschaffen oder wiederherzustellen sind, notwendig ist. Das Gleiche gilt, wenn die Lieferung von der Erfüllung von Anzahlungen oder der Sicherstellung der Zahlung durch den Kunden abhängig gemacht wurde. Für die Einhaltung der Lieferfrist ist die Anzeige der Versandbereitschaft, für die Einhaltung der Versendung übernommen, die Übergabe an den ersten Beförderer maßgeblich.

5.4 In Gang gesetzte Lieferfristen nach Pkt. 5.3 werden durch die nachfolgend angeführten Umstände unterbrochen und setzen sich erst nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes fort: Verletzung der Mitwirkungspflicht des Kunden oder sonstige Vertragsverletzungen des Kunden aus diesem oder einem anderen Rechtsgeschäft, Aussetzung, Unterbrechung oder Verzug des Unterlieferanten mit der Belieferung des Lieferanten, technische Gebrechen an Produktions- und Transportanlagen und alle Fälle höherer Gewalt. Neben dieser Unterbrechungsfrist sind auch eine angemessene Anlaufzeit für den Beginn oder die Fortsetzung der Lieferung hinzuzurechnen. In gleicher Weise verändern sich durch die Zeiträume der Unterbrechung und des Wiederbeginns der Lieferung auch die vertraglichen Liefertermine.

5.5 Dauert einer der in Pkt. 5.4 vorgesehene Unterbrechungsgründe länger als drei Monate, so sind sowohl der Lieferant als auch der Kunde berechtigt, durch einseitige schriftliche Erklärung den Vertrag aufzulösen. Dieses Recht verliert der Kunde, (a) wenn er die Unterbrechung zu vertreten hat oder (b) wenn der Lieferant den Kunden vom Wegfall des Hindernisses verständigt und die Lieferung innerhalb angemessener Frist angekündigt hat.

5.6 Dem Lieferanten sind, sofern nichts Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart wurde, Teillieferungen gestattet. Er ist darüber hinaus berechtigt, vor dem vereinbarten Zeitpunkt zu liefern. Der Rücktritt vom

Vertrag oder eine sonstige Auflösung des Vertrages, aus welchen Gründen auch immer, hebt nicht den Vertrag über die bereits ausgeführten Teillieferungen auf; es sei denn, der Grund für den Rücktritt vom Vertrag oder die Auflösung des Vertrages erfasst auch die bereits ausgeführten Teillieferungen.

5.7 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Beschädigung geht mit der Meldung der Versandbereitschaft oder nach Maßgabe der zur Anwendung gelangenden Klausel der Incoterms 2010 auf den Kunden über. Liegt ein Unterbrechungsgrund nach Pkt. 5.4 vor und wurde dem Kunden bereits die Versandbereitschaft gemeldet, so geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auch dann auf den Kunden über, wenn die Versendung vereinbart wurde.

5.8 Der Lieferant befindet sich in Verzug, wenn er bei ausdrücklich als fix vereinbarten Lieferterminen und Lieferfristen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb der vereinbarten Frist liefert. Ist nur ein Circa-Termin bzw. eine Circa-Frist vereinbart oder gelten sie als vereinbart, so befindet sich der Lieferant erst in Verzug, wenn die Lieferung nicht innerhalb weiterer 6 Wochen nach dem angegebenen Circa-Termin oder der angegebenen Circa-Frist erfolgt.

5.9 Befindet sich danach der Lieferant in Verzug, so ist der Kunde zur Auflösung des Vertrages nach Setzung einer angemessenen, mindestens aber 14-tägigen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt. Diese Frist beginnt erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung des Kunden zu laufen, wonach er nach Ablauf der von ihm in seinem Schreiben gesetzten Nachfrist vom Vertrag zurücktritt, wenn bis dahin die Lieferung nicht erfolgt ist. Trifft den Lieferanten am Verzug ein Verschulden, so kann der Kunde unter den in Pkt.9. aufgestellten Voraussetzungen Schadensersatz begehren.

5.10 Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung am Erfüllungsort und gegebenenfalls entsprechend der im Vertrag vereinbarten Klausel der Incoterms 2010 abzunehmen. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen vertragswidriger Lieferung oder der Umstand, dass der Kunde nicht in der Lage war, die Lieferung zu prüfen, berechtigen ihn nicht, die Abnahme zu verweigern oder zu verschieben.

5.11 Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung bei der Abnahme zu prüfen. Der Kunde verliert das Recht, sich auf eine Vertragswidrigkeit der Lieferung zu berufen, wenn er diese unverzügliche Prüfung unterlässt oder wenn er eine Vertragswidrigkeit nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Zeitpunkt, zu dem er sie bei ordnungsgemäßer Prüfung hätte erkennen können, unter genauer Angabe der Vertragswidrigkeit schriftlich gerügt hat.

5.12 Hat der Kunde intern gewährte Kreditlinien ausgeschöpft, so ist der Lieferant berechtigt, Lieferungen so lange auszusetzen, bis der Kunde die Kreditlinie soweit rückgeführt hat, dass die ausgesetzte Bestellung in der Kreditlinie Deckung findet.

6. Versendung

6.1 Auch wenn der Lieferant vertraglich die Versendung übernimmt, bleibt Erfüllungsort das Werk des Lieferanten oder das in der Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten benannte Auslieferungslager.

6.2 Bei der Versendung durch den Lieferanten trägt der Kunde die Versendungskosten (einschließlich der Nebenkosten, die durch die Versendung veranlasst werden) und die Verpackungskosten (soweit sie transportbedingt sind).

6.3 Für die Lieferung ist die mögliche und erlaubte Zufahrt von Lastkraftfahrzeugen vorzusehen. Die Entladung der Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden durch mechanische Hebevorrichtungen des Lieferanten.

6.4 Bei Stehzeiten und Leistungen bei der Zustellung, die eine halbe Stunde je Fahrzeugeinheit überschreiten, sind dem Lieferanten die Selbstkosten zu ersetzen; das gilt auch bei Vereinbarung eines Loco-Bau-Preises. Bei der Vereinbarung eines Franko-Bau-Preises trägt der Kunde überdies (a) Kosten, die auf Grund einer ungeeigneten Baustellenzufahrt entstehen und (b) Kosten, die durch die ungenaue Bezeichnung der Baustelle, durch Mautkosten und Straßenbenutzungsbeiträge oder Gewichtsbeschränkungen entstehen.

6.5 Der Lieferant ist nicht verpflichtet, das Verpackungsmaterial zurückzunehmen, dieses wird vielmehr verrechnet. Erfolgt die Lieferung auf Paletten, so wird mit der Lieferung vorerst ein Paletteneinsatz verrechnet, der nach Rückstellung der Paletten gutgeschrieben wird, sofern sich diese in einwandfreiem Zustand befinden. Bei Abholung der Paletten durch den Lieferanten werden die dadurch entstehenden Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

6.6 Die Rückgabe oder die Rücksendung der gelieferten Ware bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien; sie hat in jedem Fall frachtfrei zu erfolgen.

6.7 Der Lieferant ist nicht verpflichtet, eine Transportversicherung abzuschließen. Wird eine solche vom Kunden begehrt oder freiwillig vom Lieferanten abgeschlossen, so trägt der Kunde die dadurch entstehenden Kosten.

7. Höhere Gewalt und sonstige Lieferbehinderungen

7.1 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Lieferanten, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die dem Lieferanten die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, und zwar einerlei, ob sie beim Lieferanten, dem Hersteller oder einem Unterlieferanten eintreten; den Lieferanten treffen in diesen Fällen keine Verzugsfolgen.

7.2 Die Partei, die sich bei Beginn der in Pkt. 7.1 genannten Hindernisse bereits in Verzug befindet, kann sich auf die hemmende Wirkung dieser Hindernisse nicht berufen.

8. Vertragsgemäßheit der Ware

8.1 Der Lieferant leistet Gewähr, dass die Lieferung der in der Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten festgelegten Qualität entspricht. Fehlt eine Festlegung in der Annahme/Auftragsbestätigung oder erfolgt die Lieferung ohne Annahme/Auftragsbestätigung des Lieferanten, so leistet der Lieferant Gewähr, dass die Ware eine Qualität oder Leistung aufweist, die bei Waren der gleichen Art üblich ist und die vom Kunden vernünftigerweise auch erwartet werden kann. Warenbeschreibungen in der Werbung oder in sonstigen an einen

unbestimmten Personenkreis gerichteten öffentlichen Äußerungen stellen keine Beschreibung der Qualität der Ware dar. Erhielt der Kunde ein Muster, so ist die Ware vertragsgemäß, wenn sie dem Muster entspricht. Abweichungen in Maß, Gewicht, Qualität, Farbe bzw. Farbnuancen (etwa bei Naturprodukten, Stein etc.) sind im Rahmen der vereinbarten oder im Land des Lieferanten bestehenden Norm zulässig. Das Gleiche gilt für die üblichen Toleranzen bei der Ermittlung der Quantitäten nach rechnerischen Grundsätzen.

8.2 Für die Bestimmung der Vertragsgemäßheit kommt es auf den Zeitpunkt der Bekanntgabe der Versandbereitschaft oder – bei Versendung – auf den Zeitpunkt der Übergabe an den ersten Beförderer an; das gilt auch dann, wenn die Versendung durch den Lieferanten erfolgt. Behauptet der Kunde die Vertragswidrigkeit, so obliegt ihm der Beweis, dass die Ware zu diesem Zeitpunkt vertragswidrig war. Unberührt bleiben die Gefahrtragungsregelungen nach den Incoterms 2010, wenn der Erfüllungsort durch den Verweis auf Incoterms festgelegt wird.

8.3 Ist die Vertragswidrigkeit der Ware bewiesen, so ist der Lieferant berechtigt, innerhalb angemessener Frist die Vertragswidrigkeit durch Ersatzlieferung (Austausch) oder durch Behebung des Mangels an der Lieferung zu beseitigen. Ist die Verbesserung oder der Austausch unmöglich oder für den Lieferanten mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so kann der Kunde nur die Aufhebung des Vertrages fordern. Ein Anspruch auf Minderung des Preises wird ausgeschlossen. Der Lieferant ist zu mehreren Verbesserungsversuchen berechtigt.

8.4 Hat der Lieferant die Vertragswidrigkeit verschuldet, so kann der Kunde Schadenersatz nur in Form der Verbesserung oder des Austausches verlangen. Ist eine derartige Verbesserung oder der Austausch unmöglich oder für den Lieferanten mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so kann der Kunde Schadenersatz in Geld nur fordern, wenn den Lieferanten selbst Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Auch ein Ersatz des Mangelfolgegeschadens ist nur unter dieser Einschränkung zulässig.

8.5 Der Anspruch auf Beseitigung der Vertragswidrigkeit und auf Schadenersatz erlöschen (a) bei nicht ordnungsgemäßer oder nicht rechtzeitiger Anzeige der Vertragswidrigkeit (Pkt. 5.1) oder (b) mit der Be- oder Verarbeitung der Lieferung, ohne dass dem Lieferanten Gelegenheit zur Prüfung des Mangels gegeben wurde oder (c) mit Ablauf von 6 Monaten nach dem Datum des Gefahrenüberganges, sofern nicht bis dahin der Anspruch auf Behebung der Vertragswidrigkeit gerichtlich geltend gemacht wurde.

8.6 Werden Fertigteile nach den Anweisungen des Kunden oder eines von ihm beauftragten Architekten/Zivilingenieurs hergestellt, so gewährleistet der Lieferant lediglich die Herstellung nach den erteilten Anweisungen. Eine Gewährleistung für die tatsächliche Verwendbarkeit wird ausgeschlossen. Der Lieferant ist zu einer Überprüfung der Anweisung nicht verpflichtet, er haftet für die Verletzung der Warnpflicht nur dann, wenn er die Untauglichkeit der Anweisung kannte.

8.7 Die Tatsache der Vertragswidrigkeit von Teillieferungen berechtigt den Kunden nicht, davon nicht betroffene oder zukünftige Teillieferungen oder Lieferungen aus anderen Verträgen abzulehnen.

8.8 Garantieerklärungen des Herstellers der Ware begründen, auch wenn sie vom Lieferanten weitergegeben werden, nur Ansprüche gegenüber dem Hersteller. Derartige Garantiezusagen werden weder Teil der Gewährleistung des Lieferanten noch begründen sie eine über dessen Gewährleistung hinausgehende oder diese ergänzende Gewährleistung oder Garantie.

8.9 Die tatsächliche Eignung der Ware für den konkreten Verwendungszweck hat, sofern nicht explizit etwas anderes vereinbart wurde, der Kunde selbst zu prüfen. Dies gilt insbesondere für bauseitig eingehaltene Normen.

8.10 Der Kunde ist für die sach- und fachgerechte Verarbeitung/Vermengung/Verlegung der Ware nach den geltenden Normen (insbesondere ÖNORMEN) selbst verantwortlich und trifft den Lieferanten diesbezüglich keine Warn- und Hinweispflicht.

9. Haftung und Schadenersatz

9.1 Der Lieferant ist wegen einer Verletzung der vertraglich übernommenen oder einer nach dem Gesetz bestehenden Verpflichtung nur dann zum Schadenersatz verpflichtet, wenn ihn Vorsatz oder grobes Verschulden trifft. Der Beweis dafür obliegt dem Kunden. Ausgenommen davon ist die nach dem Gesetz nicht abdingbare Haftung für fehlerhafte Produkte, sofern dadurch ein Mensch verletzt, getötet oder an der Gesundheit geschädigt wird.

9.2 Die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler (im Sinne der nach dem Gesetz nicht abdingbaren und verschuldensunabhängigen Haftung für fehlerhafte Produkte), und zwar auch für alle an der Herstellung, dem Import und dem Vertrieb beteiligten Unternehmen ist ausgeschlossen, so ferne der Schaden in der Unternehmerrkette eintritt.

9.3 Regressansprüche des Kunden oder der nachfolgenden Abnehmer, die Ersatz aufgrund der Produkthaftung geleistet haben, werden hiermit vertraglich ausgeschlossen, es sei denn der Regressberechtigter weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Lieferanten verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Haftungsausschluss auch auf seine Abnehmer zu übertragen.

9.4 Der zwischen den Parteien abgeschlossene Vertrag enthält keine Schutzpflichten zu Gunsten Dritter. Dies gilt auch dann, wenn vorherzusehen ist, dass ein Dritter Empfänger der Lieferung ist oder dass Dritte mit der Lieferung in Berührung kommen.

9.5 Alle Ansprüche auf Schadenersatz einschließlich der Ansprüche aus Mangelfolgegeschäden sind – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf jenen Schaden, den der Lieferant vorausgesehen oder als mögliche Folge hat voraussehen können, höchstens aber mit dem einfachen Lieferwert beschränkt.

9.6 Ausgeschlossen werden Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns sowie Ansprüche auf Ersatz des Aufwandes für Betriebsunterbrechung, Produktionsausfall oder mittelbarer Schäden wegen der Lieferung vertragswidriger Ware.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Alle Lieferungen bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten. Darüber hinaus behält sich der Lieferant bis

zur Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung das Eigentum an seinen Lieferungen (auch wenn diese konkreten Lieferungen bezahlt wurden) vor; zu den Ansprüchen des Lieferanten gehören auch alle Nebenforderungen, wie Zinsen, Kosten und Aufwandsersatzansprüche. Werden die Forderungen aus der Lieferung in eine laufende Rechnung gestellt, so sichert das vorbehaltene Eigentum den jeweils aushaftenden höchsten Saldo.

10.2 Übergibt der Kunde Wechsel oder Schecks, so erlischt die Sicherung durch das vorbehaltene Eigentum erst dann, wenn der Lieferant über die Bankauskunft aus der Einlösung oder Eskomptierung unbeschränkt verfügen kann.

10.3 Das vorbehaltene Eigentumsrecht des Lieferanten erstreckt sich auch auf die neu entstandene Ware im Fall der Verarbeitung, Vermengung oder Vermischung mit anderen Waren; die Verarbeitung, Vermengung oder Vermischung erfolgt diesfalls unentgeltlich ausschließlich für den Lieferanten. Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstände erlöschen, so sind sich Lieferant und Kunde schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an den Lieferungen mit der Verarbeitung, Vermengung oder Vermischung auf den Lieferanten übergeht, der die Übereignung annimmt. Der Kunde bleibt in diesem Fall unentgeltlicher Verwahrer. Bei der Verarbeitung mit noch im Fremdeigentum stehenden Gegenständen erwirbt der Lieferant Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der vom Lieferanten gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware.

10.4 Werden die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren (gegebenenfalls nach ihrer Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung) vom Kunden weiter veräußert, so tritt seine Kaufpreisforderung an die Stelle des vorbehaltenen Eigentums. Diese Forderung aus der Weiterveräußerung ist mit dem Zeitpunkt ihres Entstehens an den Lieferanten abgetreten. Ein einlangendes Geldern erwirbt er in Form des Besitzkonstituts durch den Kunden Eigentum. Die Tatsache dieser Abtretung hat der Kunde in seinen Büchern und auf den Ausgangsrechnungen anzumerken sowie den Empfänger der Ware davon zu verständigen. Dem Lieferanten steht das Recht zu, sich durch Einsicht in die Kundenkonten und in die offene Postenliste von der Erfüllung dieser Verpflichtung Kenntnis zu verschaffen.

10.5 Der Kunde hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren gegen Feuer, Diebstahl und Beschädigung durch Dritte ausreichend zu versichern. Er hat dem Lieferanten seine Forderung aus dem Versicherungsvertrag abzutreten und den Versicherer davon zu verständigen.

10.6 Die Begründung von vertraglichen Sicherungsrechten an den im Vorbehaltseigentum stehenden Waren ist dem Kunden untersagt. Werden die unter Vorbehaltseigentum stehenden Waren von Vollstreckungshandlungen erfasst, so hat der Kunde das Vollstreckungsorgan auf das Fremdeigentum hinzuweisen und den Lieferanten spätestens innerhalb von 24 Stunden davon zu informieren. Wird über das Vermögen des Kunden das Konkursverfahren eröffnet, so ist der Konkursmasse die Veräußerung der unter Vorbehaltseigentum stehenden Waren mit dem Zeitpunkt der Konkurseröffnung untersagt.

10.7 Kommt der Kunde in Verzug mit der Zahlung des durch den Eigentumsvorbehalt gesicherten Preises oder Saldos, so ist der Lieferant jederzeit berechtigt, sich in den Besitz der Vorbehaltsware zu setzen, und zwar auch dann, wenn der Vertrag noch nicht aufgelöst ist (Rücknahmerecht).

10.8 Ist das vorbehaltene Eigentum oder die Vorausabtretung des Weiterveräußerungserlöses nach dem Sachrecht jenes Ortes, an dem sich die Lieferung befindet, nicht wirksam, erlaubt dieses Recht aber ähnliche Formen der Sicherung, so gilt diese Form der Sicherung als vereinbart. Sofern der Kunde zur Wirksamkeit dieser Sicherheit entsprechende Handlungen zu setzen oder Erklärungen abzugeben hat, ist er zu einer derartigen Vorgangsweise auch ohne Aufforderung des Lieferanten verpflichtet.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

11.1 Alle Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, die aus oder im Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft entstehen, dem die AVB zu Grunde liegen, einschließlich eines Streits über sein Zustandekommen oder seine Gültigkeit unterliegen der Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen ordentlichen Gerichtes in Linz, Österreich. Unabhängig davon ist allerdings der Lieferant berechtigt, nach seiner Wahl den Kunden vor dem nach seinem Sitz oder seiner Niederlassung sachlich zuständigen ordentlichen Gericht zu klagen.

11.2 Der auf Grundlage dieser AVB abgeschlossene Vertrag unterliegt dem materiellen österreichischen Sachrecht unter Ausschluss von dessen Kollisionsnormen sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

12. Geheimhaltung

12.1 Die Parteien verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

12.2 Der Kunde hat den Vertragsabschluss vertraulich zu behandeln und darf in Werbematerialien auf geschäftliche Verbindungen erst nach der vom Lieferanten schriftlich erteilten Zustimmung hinweisen.

13. Verschiedenes

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen der AVB unwirksam oder gesetzwidrig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

13.2 Der Kunde verzichtet darauf, den Vertrag wegen Irrtums anzufechten.

13.3 Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Lieferanten. Der Lieferant seinerseits ist aber berechtigt, seine Forderungen zu Finanzierungszwecken an Dritte abzutreten.

13.4 Soweit der auf Grund dieser AVB abgeschlossene Vertrag oder sofern die AVB schriftliche Mitteilungen an die jeweilige andere Partei vorsehen, so gelten diese als bewirkt, wenn sie an die jeweils zuletzt genannte Adresse erfolgt sind.

13.5 Handlungen oder Unterlassungen des Herstellers, des Unterlieferanten oder des Beförderers sind dem Lieferanten hinsichtlich der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen nicht zuzurechnen.

13.6 Der Lieferant ist berechtigt, jederzeit die Erfüllung seiner eige-

nen Pflichten auszusetzen oder zu hemmen, wenn sich nach einem Vertragsabschluss herausstellt, dass der Kunde einen wesentlichen Teil seiner Pflicht nicht erfüllen wird (a) wegen eines schwerwiegenden Mangels seiner Fähigkeit, den Vertrag zu erfüllen oder wegen eines schwerwiegenden Mangels seiner Kreditwürdigkeit oder (b) wegen seines Verhaltens bei der Vorbereitung der Erfüllung oder bei der Erfüllung des Vertrages oder vorangehender Verträge. Die Voraussetzung liegt jedenfalls vor, wenn der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet.

14. Datenschutz

14.1 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass eine Anfrage an die Warenkreditvidenz des Kreditbeschutzesverbandes von 1870 oder andere Anbieter zur Bonitätsüberprüfung erfolgen kann. Weiters erfolgt die ausdrückliche Einwilligung des Kunden, dass im Fall seines Zahlungsverzuges sein Name, gegebenenfalls das Geburtsdatum und das Geschlecht, die Anschrift und der Beruf sowie der offene Saldo und die Mahndaten der Warenkreditvidenz übermittelt und von dieser anderen Warenkreditgeber zugänglich gemacht werden.

14.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Lieferant personenbezogene Daten zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, sowie zu Beratungs-, Informations- und Marketingzwecken speichert und (auch automationsunterstützt) verarbeitet. Ohne diese Daten kann der Lieferant den Vertrag nicht abschließen bzw. erfüllen und den Anspruch an hohe Servicequalität nicht an den Kunden weitergeben.

14.3 Zur Abwicklung der oben genannten Zwecke ist es erforderlich, personenbezogene Daten an interne und externe Dienstleister weiterzugeben. Die zuvor genannten Dritten werden vom Lieferanten im Sinne von Art. 28 DSGVO als Auftragsverarbeiter beauftragt und zur Gewährung der Datensicherheit gemäß Art. 24 und 32 DSGVO verpflichtet. Daten der Kunden werden nur innerhalb der EU verarbeitet.

14.4 Der Lieferant speichert die den Kunden betreffenden personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen.

14.5 Jeder Kunde, der personenbezogene Daten an die C. Bergmann KG als Lieferant weitergibt hat ein Recht auf Information gemäß Art. 12/13 DSGVO, Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO sowie auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und Einschränkung der Verarbeitung gemäß DSGVO. Im Falle einer Beschwerde können sich Kunden an die zuständige Behörde wenden. Zur Befriedigung der Betroffenenrechte verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse datenschutz@c-bergmann.at.

15. Sonderbestimmung für Verbrauchergeschäfte

15.1 Liegt ein Verbrauchergeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 KSchG vor, so treten dessen zwingende Bestimmungen anstelle der Regelung in den AVB. Die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt. Sollten dadurch Lücken entstehen, sind diese nach Sinn und Zweck der AVB und ergänzend durch die Bestimmungen des dispositiven Rechtes zu füllen.

15.2 In den folgenden Unterpunkten wird darüber hinaus zur Klarstellung festgehalten, welche Bestimmungen der AVB für Verbrauchergeschäfte entfallen oder durch andere Bestimmungen ersetzt werden.

15.3 Eine Unterwerfung des Kunden durch die Annahme der Auftragsbestätigung oder der Lieferung tritt nur dann ein, wenn der Kunde gleichzeitig ein Verhalten setzt, welches mit der Überlegung aller Umstände keinen vernünftigen Grund daran zu zweifeln übrig lässt, dass er mit der Geltung der AVB einverstanden ist.

15.4 Pkt. 3.3 AVB ist für Verbrauchergeschäfte nicht anwendbar.

15.5 Unanwendbar für Verbrauchergeschäfte sind in Pkt. 4 AVB: 4.2 letzter Satz, 4.4 erster Satz und 4.6 zweiter Satz. In Pkt. 4.11 AVB werden die dort festgelegten 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz durch die gesetzlich fixen 4 Prozentpunkte ersetzt. In Pkt. 4.10 AVB ist der letzte Satz nur mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Aufrechnungsverbot auch nicht für Gegenforderungen gilt, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen.

15.6 In Pkt. 5 AVB sind der zweite Satz des Punktes 5.10 sowie der gesamte Punkt 5.11 nicht anwendbar. Pkt. 5.3 AVB gilt mit der Maßgabe, dass die vereinbarten oder vom Lieferanten sonst angegebenen Lieferfristen verbindlich sind. In Pkt. 5.5 AVB wird die dort genannte Frist von drei Monaten auf vier Wochen und in Pkt. 5.8 AVB die dort genannte Frist von 6 Wochen auf zwei Wochen verkürzt.

15.7 Der dritte Satz des Pkt. 8.1 AVB ist nicht anwendbar. Pkt. 8.2 AVB ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Vertragswidrigkeit dann vermutet wird, wenn sie innerhalb von 6 Monaten nach der Übergabe der Ware hervorkommt, es sei denn, diese Vermutung ist mit Art der Ware oder der Art der Vertragswidrigkeit unvereinbar. Die Pkt. 8.4 und 8.5 AVB werden durch die Bestimmungen der §§ 932, 933a ABGB ersetzt. Punkt 8.9 ist nicht anzuwenden.

15.8 Der letzte Satz des Pkt. 9.1 AVB sowie Punkt 9.2 AVB und Punkt 9.5 sind nicht anwendbar.

15.9 Pkt. 13.2 AVB ist nicht anwendbar.

Stand März 2020

FLIESEN . NATURSTEIN

naturstein.graz@cb.at

GRAZ

Styriastraße 31

8042 Graz

T: +43 316 4105-8260

F: +43 316 4105-8284

LINZ

Wiener Straße 379

4030 Linz

T: +43 732 310651-0

F: +43 732 310651-2021

VILLACH

Emil-v.-Behringstraße 24

9500 Villach

T: +43 4242 42253-0

F: +43 4242 42253-9021

RANKWEIL

Bundesstraße 82

6830 Rankweil

T: +43 5522 75458-0

F: +43 5522 79230

SALZBURG

Moserstraße 29

5020 Salzburg

T: +43 662 620087-0

F: +43 662 620087-3020

WIEN

Wiener Straße 131-133

2345 Brunn am Gebirge

T: +43 2236 377340-0

F: +43 2236 377340-7100



C. Bergmann



Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/11293-2303-1004